

GÖD

INFORMATION AUS ERSTER HAND

PERSPEKTIVEN

der österreichischen
EU-Ratspräsidentschaft

+++ DIE GÖD BEIM ÖGB-BUNDESKONGRESS +++ FESTAKT: 40 JAHRE COBRA +++

Schönen Urlaub ...

... und einen erholsamen Sommer
wünscht Ihre ÖBV!



GESCHÄTZTE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Österreich wird in den kommenden Monaten – bestens vorbereitet und gut gerüstet, wie Sie unserer Titelgeschichte entnehmen können – den EU-Ratsvorsitz führen. Das bedeutet, um den FAZ-Korrespondenten Michael Stabenow zu zitieren: „Würde ebenso wie Bürde“. Die Herausforderungen sind groß – für alle Beteiligten, und natürlich auch für die besonders involvierten Bereiche des Öffentlichen Dienstes. Wir haben einige Kolleginnen und Kollegen exemplarisch vor den Vorhang gebeten, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit, aber mit demselben Ergebnis: Was auch kommt, wir geben unser Bestes! Auf diese Einsatz- und Leistungsbereitschaft können wir stolz sein.

GEMEINSAM VORAN Der kürzlich stattgefunden 19. ÖGB-Bundeskongress hat eindrucksvoll bewiesen, was die Stärke unseres Landes ausmacht: der Zusammenhalt, quer über alle Parteien und Überzeugungen hinweg. Es ist das Wesen der Sozialpartnerschaft, das Gemeinsame über das Trennende zu stellen, gleichzeitig eine der größten Errungenschaften und DAS Erfolgsrezept der Zweiten Republik. Dass sie nicht nur den sozialen Frieden im Land sicherstellt, sondern darüber hinaus überaus positive wirtschaftliche Auswirkungen hat, beweist unter anderem eine WIFO-Studie über den Zusammenhang zwischen Sozialpartnerschaft und makroökonomischer Performance. Sie kommt zu dem Schluss, dass europäische Länder mit hoher sozialpartnerschaftlicher Intensität nicht nur besser durch die letzte Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen sind, sondern generell bei wichtigen makroökonomischen Größen tendenziell bessere Ergebnisse erzielen. Die Politik ist also gut beraten, an dieser Tradition festzuhalten – ausbauen nicht abbauen muss die Devise sein. Dass die Regierungsparteien einen Initiativantrag zur Änderung der Arbeitszeitregelung ohne sozialpartnerschaftliche Einbindung eingebracht haben, bricht mit den sozialpartnerschaftlichen Gepflogenheiten, ebenso wird die betriebsrätliche Mitbestimmung zurückgefahren. Deswegen hat sich die GÖD auch mit den anderen, stärker betroffenen Gewerkschaften solidarisch erklärt. Gerade der Bereich Arbeitszeit ist das „Ur-Thema“ sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen. Breite Akzeptanz kann nur erreicht werden, wenn alle gemeinsam ein erzieltes Ergebnis auch mittragen.

DIENSTRECHTSNOVELLE BESCHLOSSEN Abschließend eine gute Nachricht: Die aktuelle Dienstrechtsnovelle wurde beschlossen. Es konnten zahlreiche dienstrechtliche Verbesserungen durchgesetzt werden. Unter anderem die Wiedereingliederungsteilzeit für Vertragsbedienstete und die Ausweitung der Bestimmungen des Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetzes auf alle Bereiche des Öffentlichen Dienstes. Man sieht: Gemeinsam kommt man einfach zu einem besseren Ergebnis.



NORBERT SCHNEDL
Vorsitzender



KURZ NOTIERT	6
STARK. WEIBLICH.	30
KOLUMNE	31
BV 22 PENSIONISTEN.	41
GÖD-HOTELS.	44
BVA	46
BV 2 WIRTSCHAFTSVERWALTUNG.	47
PANORAMA.	50
GÖD-CARD	51

„Wir werden große Herausforderungen zu bewältigen haben, nicht nur, was die Flexibilisierung der Arbeitszeit betrifft. Aber ich bin überzeugt davon, die kommende Dekade ist die Dekade der Gewerkschaften. Wir sind ein verlässlicher Partner für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich.“

GÖD-VORSITZENDER
NORBERT SCHNEDL

8

Titelgeschichte

Sechs Monate EU

Österreich wird bis Ende des Jahres den Ratsvorsitz in der EU führen und damit in den Fokus der Weltpolitik rücken. Auf der Agenda stehen brisante Themen – wie auch schon in früheren Präsidentschaften. Welche Herausforderungen, Gestaltungsmöglichkeiten und Perspektiven gibt es dabei für unser Land? Was kommt speziell auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes zu? GÖD-aktuell hat Interviews mit Bundeskanzler Sebastian Kurz und Bundesminister Mag. Gernot Blümel geführt und bei VertreterInnen des Öffentlichen Dienstes nachgefragt.

20





14

18



Hat sich Ihr Name oder Ihre Adresse geändert?

In diesen Fällen rufen Sie bitte die Evidenz der GÖD (Tel.: 01/534 54-139) oder senden Sie uns ein E-Mail. E-Mail: goed.evidenz@goed.at

Auf <http://goed.at/meine-mitgliedschaft/mitgliedsdaten-aendern> können Sie per Online-Formular Ihre Daten ändern.

48

19. ÖGB-KONGRESS 28

Solidarisch handeln

Die GÖD war auch diesmal als zweitstärkste der sieben ÖGB-Teilgewerkschaften mit dabei und setzte gewerkschaftliche Impulse.

ÖGB-DEMONSTRATION 32

Gemeinsam stark

Am 30. Juni demonstrierten 100.000 ÖsterreicherInnen gegen die neuen Arbeitszeitregelungen – auch die GÖD nahm teil.

GÖD-RESOLUTION 34

Richtungsweisend

Am 28. Mai hat die GÖD-Bundeskonferenz eine Resolution zu den Themen Sozialversicherung, Personalpolitik und Sozialpartnerschaft beschlossen.

ARBEITSZEITREGELUNGEN 36

Die Fakten zu den Plänen

Die Arbeitszeitflexibilisierung ist nicht per se schlecht. Sie muss jedoch Vorteile für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen bringen.

DIENSTRECHTSNOVELLE 38

Weitere Verbesserungen kommen

Die Anfang Juli 2018 im Nationalrat beschlossene Dienstrechtsnovelle 2018 zeigt einmal mehr, dass sich gewerkschaftliche Arbeit nachhaltig auszahlt.

COBRA-JUBILÄUM 48

Geschichte eines Mythos

Die Cobra, Österreichs berühmteste polizeiliche Eliteeinheit, feiert dieses Jahr ihren 40. Geburtstag. Wir gratulieren!

EU-RATSVORSITZ KLARE WORTE ...

Kommissionspräsident Jean Claude Juncker kommt aus der Gewerkschaftsbewegung. Zur Österreichischen Präsidentschaft sagte er: „Auf den Tisch gehören positive Verhandlungen, charmegetriebene Lösungsansätze. Auf den Teller gehört nicht nur Wiener Schnitzel.“ In mehreren Interviews hielt Juncker fest: „Ich traue Österreich, ich traue Bundeskanzler Kurz die Brückenbauerfunktion zu.“



FAMILIENBONUS PLUS

Steuerentlastung für Familien

„Mit dem Familienbonus Plus wurden wesentliche Schritte in Richtung einer substanziellen Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gesetzt“, begrüßt ÖGB-Vizepräsident und GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl die im Nationalrat beschlossene Maßnahme. Auch Alleinverdiener und Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen werden entlastet. Vom Familienbonus PLUS profitieren 1,6 Millionen Kinder, das bringt ab dem Jahr 2019 eine Steuerentlastung von bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr.

RANG ACHT

Digitale Öffentliche Dienste

Dank der Verfügbarkeit und des Umfangs der Online-Plattform „Digitales Österreich“ belegt Österreich Rang acht im Bereich der elektronischen Behördendienste. Mit der von der Bundesregierung bereits angekündigten Schaffung weiterer One-Stop-Shops im Verwaltungsbereich werden nun weitere Schritte für eine erfolgreiche E-Government-Zukunft gemacht. Österreich hat die Chance, im Rahmen der Ratspräsidentschaft die digitalen Vorhaben aus dem Regierungsprogramm auch EU-weit aufzuspannen und wichtige grundsätzliche, regulative Eckpfeiler einzuschlagen.

BMF-APP

Tipp zu den Zollbestimmungen

Wer sorgenfrei von einer Reise wieder nach Österreich zurückkehren möchte, sollte darauf achten, dass nicht alles, was man erworben hat, mitgenommen werden darf. Schmuggel, Produktpiraterie, lebende Tiere, exotische Souvenirs, Pflanzen und dergleichen – darauf hat die Zollverwaltung ein Auge. Die BMF-App informiert über Zollbestimmungen, die bei der Einreise nach Österreich zu beachten sind. Das funktioniert auch im Offline-Modus und ist daher problemlos im Ausland verwendbar.

Internet: <https://www.bmf.gv.at/kampagnen/Unsere-Apps.html>



ÖSTERREICH – EUROPA

Ja zu Europa

Die von der sozialwirtschaftlichen Studiengesellschaft im Mai 2018 durchgeführte Umfrage hat sich mit der Zustimmung der ÖsterreicherInnen zur EU-Mitgliedschaft befasst. 73 Prozent der Befragten stimmen der Mitgliedschaft zur Europäischen Union zu. Damit bestätigt dieses aktuelle Ergebnis die konstant deutliche Mehrheit für die Mitgliedschaft unseres Landes in der Europäischen Union seit 1995.



Albin Simma fordert besseren Schutz für die KollegInnen.

FOTOS: GEORG HOCHMUTH/APA/PICTUREDESK.COM, KRISTINA-S. RAWPIXEL, WIMASTER890, MARIANVEJCIK/ISTOCK/THINKSTOCK • ÖGB, MICHAEL MAZOHL



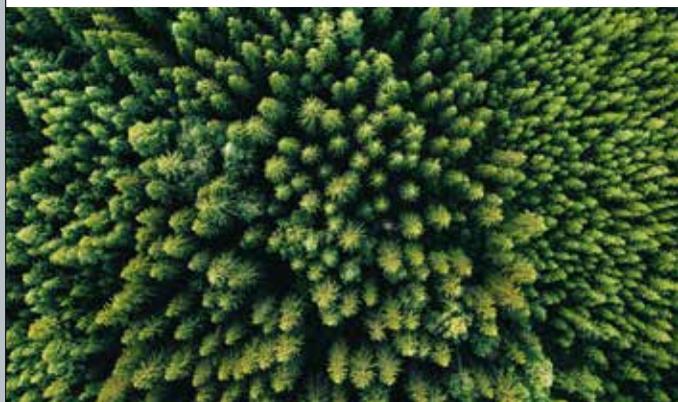
Eine ganz besondere Briefmarke aus Eichenholz.

JUSTIZWACHE

Gewaltzunahme fordert Lösungen

187 Übergriffe wurden 2017 auf Justizwachebeamte verübt, wobei 72 Kollegen verletzt wurden.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft Justizwache, Kollege Albin Simma: „Die Gewalt durch vorwiegend ausländische Insassen überfordert uns.“ Er forderte deshalb eine vermehrte Ausstattung von Taser-Waffen für die Justizwachebeamten in unseren Haftanstalten.



WALD – DIGITAL

Bundesforste 2017 mit gutem Jahr

Wie der Vorstand der Österreichischen Bundesforste anlässlich seines Resümees des Geschäftsjahres 2017 berichtet, sind Förster, die mit digitalen Revierkarten im Wald unterwegs sind, mittlerweile genauso selbstverständlich wie Holzernteinsätze, die durchgehend digital geplant und abgewickelt werden. Weiters weist der Bericht auf, dass trotz zahlreicher regionaler Windwürfe und Borkenkäferschäden die Bundesforste zum siebten Mal in Folge nicht mehr Holz in unseren Wäldern geerntet haben, als wieder nachwächst. Gleichzeitig konnte das zweitbeste Finanzergebnis der Geschichte erwirtschaftet werden. – Übrigens: Kennen Sie schon die erste Sondermarke aus Eichenholz, welche die österreichische Post in Kooperation mit den österreichischen Bundesforsten produziert hat? Eine philatelistische Besonderheit!



IM FOKUS

ÖSTERREICHS EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Manager, Impulsgeber, Moderator: Österreich führt zum dritten Mal den Ratsvorsitz in der EU. Auf der Agenda stehen brisante Themen – wie auch schon in früheren Präsidentschaften.

VON EMANUEL LAMPERT





Es ist ein Ritual, das sich seit 60 Jahren immer zu Jahresbeginn und zur Jahresmitte wiederholt: die Übergabe des Vorsitzes in der EU, genauer gesagt: im Rat der Europäischen Union, also jenem EU-Organ, in dem sich die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten treffen, um Entscheidungen zu fällen und – gemeinsam mit dem EU-Parlament – europäische Gesetze zu beschließen.

Vorweg: Es gibt zwar nur einen Rat, er tagt aber je nach Themengebiet in unterschiedlichen Zusammensetzungen. So gibt es zum Beispiel eine Ratsformation, die sich mit Wirtschaft und Finanzen befasst, und eine, die sich mit Beschäftigung und Sozialpolitik auseinandersetzt. Insgesamt tagt der Rat in zehn unterschiedlichen Formationen, die die Mitgliedstaaten ihre jeweils zuständigen

Minister oder auch Staatssekretäre entsenden. Deshalb wird er häufig auch einfach nur „Ministerrat“ genannt. Im Chefsessel sitzt nach dem Rotationsprinzip jedes Halbjahr ein anderes EU-Land. Das gilt auch für den Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, der die Arbeit der Ratsformationen koordiniert und die Treffen der europäischen Regierungsspitzen vorbereitet.

Apropos: Die (Staats- und) Regierungschefs der Mitgliedstaaten sind, offensichtlich, auch Regierungsmitglieder. Sie tagen aber nicht als „Ministerrat“, sondern als „Europäischer Rat“. Trotz der ähnlichen Bezeichnung hat er eine andere Kernaufgabe: Er ist in erster Linie für das „Grundsätzliche“ zuständig. Oder wie es der EU-Vertrag sagt: „Der Europäische Rat gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest.“ Die Leitung des „EU-Gipfeltreffens“ liegt ebenfalls nicht beim Vorsitzland, sondern bei einem auf zweieinhalb Jahre vom Europäischen Rat selbst gewählten Präsidenten. Seit Dezember 2014 ist das der 2017 wiedergewählte ehemalige polnische Ministerpräsident Donald Tusk.

Eine Sonderstellung nimmt auch die Ratsformation „Auswärtige Angelegenheiten“ ein. Zwar wird auch sie aus Regierungsmitgliedern – in diesem Fall den 28 Außenministern – gebildet. Der 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon hat den Vorsitz aber neu geregelt: Seither steht der „Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“, zugleich einer der Vizepräsidenten der EU-Kommission, an der Spitze. Im November 2014 hat die frühere italienische Außenministerin Federica Mogherini das Amt übernommen.

Die Premiere

In Österreichs erster EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 ist das alles noch anders. Präsident des Europäischen Rates ist dank seiner Funktion als österreichischer Bundeskanzler Viktor Klima. Die politische Großwetterlage ist vor 20 Jahren noch eine ganz andere als 2018. Die EU ist ein gutes Stück kleiner. Sie hat 371 Millionen Einwohner und dehnt sich über 3,2 Millionen Quadratkilometer aus. Das soll sich aber bald ändern, denn viele der östlichen Nachbarn zieht es nach der Wende von 1989/90 in die Gemeinschaft. Der

FOTOS: ARTJAZZ, MAKKAULE, VANREEL/ISTOCK/THINKSTOCK

Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Polen, Tschechien, Ungarn und Estland ist ein Ereignis von historischer Bedeutung, soll doch nun endgültig das Ende der Trennung der beiden Hälften Europas besiegelt werden. Substanziell in Gang gesetzt wird der Beitrittsprozess während der EU-Präsidentschaft Österreichs – das selbst gerade einmal dreieinhalb Jahre Teil des Clubs ist. Auch am letzten Tag des ersten rot-weiß-roten Vorsitzes wird noch ein geschichtsträchtiger Akt gesetzt: Die Verordnung des Rates „über die Umrechnungskurse zwischen dem Euro und den Währungen der Mitgliedstaaten, die den Euro einführen“ vom 31. Dezember 1998 trägt die Unterschrift des österreichischen Finanzministers, ab 1. Jänner 1999 ist der Euro da, wenn auch vorerst nur als Buchgeld. Der Schilling und zehn weitere Währungen sind aber schon ab diesem Zeitpunkt nur noch „Denominationen“ der neuen Währung mit fixem Umrechnungsverhältnis. Jenes zwischen Euro und Schilling wird mit 1:13,7603 festgelegt.

Erweiterung und Reform-Staccato

Bis zur zweiten Präsidentschaft Österreichs vergeht einige Zeit: Es dauert zusehends länger, bis ein Land wieder an die Reihe kommt, denn die Gemeinschaft wächst. Am 1. Mai 2004 kommen zehn Mitglieder dazu, auf einem Bogen, der sich von Estland bis Zypern erstreckt. Die EU ist jetzt 4,0 Millionen Quadratkilometer groß und hat mehr als 450 Millionen Einwohner. Zwischenzeitlich kommt es zu einem regelrechten Reform-Staccato: 1999 tritt der Vertrag von Amsterdam in Kraft, 2003 der Vertrag von Nizza. Bereits 2001 denkt man an einen größeren Wurf: Ein Konvent wird eingesetzt, um die Grundlagen der EU neu zu erarbeiten. Am Ende soll der „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ stehen, mit mehr Übersichtlichkeit und Klarheit, mehr Demokratie und Bürgernähe. Tatsächlich ratifiziert ihn die Mehrheit der Mitgliedstaaten. Frankreich und

Zur EU gehören heute 28 Staaten.
Auf 4,4 Millionen Quadratkilometern
beheimatet sie 511 Millionen
Menschen.

die Niederlande werfen ihn aber in Referenden. Die meisten anderen Länder stimmen deshalb erst gar nicht mehr ab, weil die Verfassung nur in Kraft treten könnte, wenn alle Länder mitmachen.

Das Scheitern des Verfassungsprojekts beschäftigt auch die zweite österreichische EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2006. Sie versucht der EU-Reform neuen Schwung zu geben. Der „Ersatz“ für die Verfassung, der Vertrag von Lissabon, wird aber erst im Dezember 2007 unterzeichnet werden und im Dezember 2009 in Kraft treten. Auf ihm fußt die Union bis heute. Eine andere zentrale Entscheidung fällt bereits wesentlich früher: Der österreichische Vorsitz 2006 bringt den Budgetrahmen für 2007 bis 2013 auf Schiene. Österreich nutzt seine Präsidentschaft unter anderem auch dafür, ein Expertentreffen auszurichten: „Mit dieser EU-Konferenz konnte ein wichtiger Beitrag zur Bewusstmachung und zur Notwendigkeit, soziale Dienstleistungen aus dem Wettbewerb herauszuhalten, geleistet werden“, fasst die Bundesregierung 2006 zusammen. Gemeint sind Dienstleistungen wie etwa sozialer Wohnbau, Kinderbetreuung oder Unterstützung für Familien und bedürftige Menschen. Auch die Einigung auf die Dienstleistungsrichtlinie gilt als Meilenstein. Während der Präsidentschaft führen Vertreter Österreichs den Vorsitz in 3300 Tagungen, 18.000 Gäste reisen an, resümiert Bundeskanzler Wolfgang Schüssel in seiner Eigenschaft als Präsident des Europäischen Rates. Die Vorsitzwebsite www.eu2006.at verzeichnet 34,4 Millionen Zugriffe, sie ist auch heute noch online. Anfang 2007 erweitert sich der Kreis der Mitglieder um Rumänien und Bulgarien. Ihre größte Ausdehnung erreicht die EU schließlich 2013 mit der Aufnahme Kroatiens.

28 Staaten gehören ihr heute an, auf 4,4 Millionen Quadratkilometern beheimatet sie 511 Millionen Menschen. Das entspricht knapp der halben Fläche und etwa eineinhalb Mal der Einwohnerzahl der USA. Wäre die EU ein Staat, so wäre sie das siebtgrößte Land mit der – nach China und Indien – drittgrößten Bevölkerung der Erde, wirtschaftlich ist sie eine Weltmacht. Wie viel Einflussmöglichkeiten hat nun das Land, das für sechs Monate den Vorsitz in einem entscheidenden Gremium dieses globalen Schwergewichts innehat?





Impulse und Realpolitik

Wichtig ist: Der Vorsitz wird „nur“ im Rahmen des Rats geführt, jenem Organ, in dem nationale Interessen aufeinandertreffen und ausgeglichen werden sollen. Im EU-Parlament, in der EU-Kommission und im Europäischen Gerichtshof ist es anders: Diese Organe sollen primär das „große europäische Ganze“ im Auge haben, weshalb ein Vorsitz nach nationalen Gesichtspunkten weniger zu ihrem Charakter passen würde. So beschreibt denn die österreichische Bundesregierung im Vorsitzprogramm für das zweite Halbjahr 2018 (www.eu2018.at) die Rolle Österreichs als die eines „neutralen Vermittlers“, der sich um gemeinsame Lösungen bemühen will. Dem Vorsitzland obliegt es auch, seitens des Ministerrats mit dem EU-Parlament und der EU-Kommission zu verhandeln, um Gesetze beschlussreif zu machen.

Die Präsidentschaft kann Impulse für die europäische Politik geben, inhaltliche Schwerpunkte setzen, Entwicklungen forcieren. Oft bestimmen aber schon die Rahmenbedingungen den Fahrplan. So wird notgedrungen ein Hauptaugenmerk des österreichischen Vorsitzes auf dem EU-Austritt Großbritanniens liegen. Die zweijährige Phase, in der über die Modalitäten des Brexits verhandelt wird, endet am 29. März 2019. Und auch in der 2018er-Präsidentschaft sind wieder – wegen des Brexits besonders heikle – Budgetverhandlungen fällig, und zwar für den EU-Finanzrahmen ab 2021.

Internationale Aufmerksamkeit

Noch heikler ist ein Thema, das Europa bereits seit 2015 beschäftigt, nämlich die Flüchtlingsbewegungen und der Streit über die Flüchtlingsverteilung innerhalb der EU. Nach dem Willen der

In den nächsten sechs Monaten werden rund 48.000 Delegierte in Österreich zusammentreffen.

Bundesregierung soll die für den Schutz der Ungrenzen zuständige EU-Agentur „Frontex“ verstärkt werden. Außerdem wird im Zusammenhang mit Flucht und Migration eine „stärkere Zusammenarbeit mit Drittstaaten“ angestrebt. Außenpolitisch rückt das Programm auch den Westbalkan in den Fokus: Österreich werde sich dafür einsetzen, „die EU-Perspektive aller Staaten des Westbalkans/Südosteuropas [...] konkret auszugestalten und messbare Fortschritte zu erzielen“.

Abseits dessen will die Bundesregierung Akzente in Sachen Wettbewerbsfähigkeit setzen. Von konsequenter Vermeidung von Überregulierung und Fortschritten in den Bereichen Innovation und Digitalisierung ist hier die Rede. Vorangetrieben werden sollen die Arbeiten zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft, „damit sichergestellt wird, dass Gewinne dort besteuert werden, wo sie anfallen“. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt werden ebenfalls angesprochen: „Die neuen Arbeitsmodelle, die die Digitalisierung mit sich bringt, machen in einem Binnenmarkt ein gemeinsames Verständnis und gemeinsame Spielregeln erforderlich, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.“ Der Vorsitz will den Blick insbesondere „auf die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie das Sozial- und Arbeitsrecht“ lenken. „Dabei werden die Herausforderungen, Erfahrungen und Best-practice-Modelle in den Bereichen Arbeitsmarkteffekte, Arbeitsbedingungen und Sozialschutz unter Einbeziehung der europäischen Sozialpartner und (sozialpolitischen) Nichtregierungsorganisationen [...] diskutiert werden.“

Abseits der großen Politik darf sich Österreich nicht zuletzt gesteigerte internationale Aufmerksamkeit versprechen: „Die Ratspräsidentschaft wird auch dazu führen, dass unser Land eine gewisse Sichtbarkeit innerhalb Europas und der Welt haben wird. Das wollen wir entsprechend nutzen, um Österreich bestmöglich zu präsentieren“, sagt der für EU-Angelegenheiten zuständige Bundesminister Gernot Blümel. Diese Gelegenheit kehrt nicht so schnell wieder: Die vierte österreichische Präsidentschaft steht erst nach 2030 an. Vorausgesetzt, dass es das Vorsitzsystem dann noch gibt. ●

FOTOS: EUROPEAN PARLIAMENT IN VIENNA, BKA/DRAGAN TATIC

DIE EU IM ÜBERBLICK

Staats- und Regierungschefs bilden

REGIERUNGEN DER EU-MITGLIEDSTAATEN

28 Staaten

Beitritt 1958: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande; **Beitritt 1973:** Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich; **Beitritt 1981:** Griechenland; **Beitritt 1986:** Portugal, Spanien; **Beitritt 1995:** Finnland, Österreich, Schweden; **Beitritt 2004:** Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern; **Beitritt 2007:** Bulgarien, Rumänien; **Beitritt 2013:** Kroatien

EUROPÄISCHER RATSPRÄSIDENT
führt den Europäischen Rat



EUROPÄISCHER RAT

vertritt die Bürger der Europäischen Union

Tagungsort: Brüssel

Das Gipfeltreffen der EU-Staats- und Regierungschefs erlässt keine Rechtsvorschriften, sondern veröffentlicht am Ende jeder Tagung sogenannte

Schlussfolgerungen, in denen die wichtigsten Botschaften, die sich aus den Beratungen ergeben haben, und die gefassten Beschlüsse sowie dazu erforderliche Maßnahmen aufgeführt werden. Der Europäische Rat trifft sich in der Regel mindestens zweimal pro Halbjahr, dazwischen gibt es auch außerordentliche oder informelle

Tagungen, wenn drängende Probleme auf höchster Ebene erörtert werden müssen. Die Tagungen werden vom Ratspräsidenten (seit 2014 ist das der polnische Ex-Premier Donald Tusk) einberufen und koordiniert, der auch den Vorsitz hat. Er wird alle zweieinhalb Jahre vom Europäischen Rat gewählt.

wählt

EU-PARLAMENT

751 Abgeordnete

Sitz: Brüssel/Straßburg/Luxemburg

Gründung: 1952

Parlamentspräsident:

Antonio Tajani (gewählt durch Abgeordnete für je 2,5 Jahre) unterstützt und leitet alle Arbeiten gemeinsam mit 14 Vizepräsidenten

Brüssel, Straßburg, Luxemburg:
Zwischen diesen drei Sitzen pendeln die Mitglieder des EU-Parlaments

hin und her. In Straßburg finden die Plenartagungen statt – die Grenzstadt wurde als Symbol für den Frieden zwischen Deutschland und Frankreich ausgewählt und ist auch Sitz des Europarats (der mit der EU nichts zu tun hat). Brüssel ist aus rein praktischen Gründen de facto der Hauptarbeitsort der EU-Parlamentarier sowie der meisten anderen EU-Institutionen. In Luxemburg gibt es diverse unterstützende Dienste (etwa Übersetzungen in den 24 Arbeitssprachen) – und es war

historisch der Hauptarbeitsort des EU-Parlaments, ehe sich Brüssel als Quasi-Hauptstadt der EU durchsetzte. Vor und nach jeder Plenartagung reisen die 751 Abgeordneten und die fast 7000 Mitarbeiter des EU-Parlaments quer durchs Land (viele von ihnen in einem eigens gecharterten Zug), samt Tonnen von Papieren. Ein logistischer Riesenaufwand, den nicht nur viele Steuerzahler kritisieren, sondern auch die Abgeordneten selbst. Die Anzahl der EU-Abgeordneten pro

bestätigt bisher den Kommissionspräsidenten und die Kommissare für 5 Jahre auf Vorschlag des Europäischen Rats

fordert zu Gesetzen auf

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

braucht EU-weit 1 Mio. Unterstützer

EU-KOMMISSION

EU-Kommissionspräsident:

Jean-Claude Juncker

+ 27 Fachbereichskommissare

(je einer aus jedem EU-Staat)

Sitz: Brüssel

Gründung: 1958

Bei der vergangenen EU-Wahl gab es erstmals eigene Spitzenkandidaten der verschiedenen Fraktionen für den Posten des Kommissionspräsidenten. Ob es auch nächstes Mal

wieder so sein wird, darüber wird noch heftig gestritten. Insgesamt hat die EU-Kommission derzeit 28 Mitglieder (ein Mitglied pro EU-Land). Diese werden vom Europäischen Rat nominiert und vom EU-Parlament bestätigt. Sie sollen unabhängig von ihrer Herkunft die Interessen der EU und nicht jene ihrer Heimat vertreten. Am Sitz in Brüssel sind mehr als 30.000 Personen beschäftigt. Als Exekutivorgan der EU hat die Kommission, die sich wöchentlich trifft, im

wählen

Kontrolle der EU-Kommission

NATIONALE PARLAMENTE

vertreten die Bürger in ihrem EU-Land

wählen

EU-BÜRGER



je ein Land hat den Vorsitz für ein halbes Jahr

leitet den Rat für auswärtige Angelegenheiten

EU-VERTRETER FÜR AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

Vizepräsident der EU-Kommission, repräsentiert die EU nach außen
Federica Mogherini

RAT (MINISTERRAT)

Minister der 28 EU-Staaten in den jeweiligen Fachgebieten
Tagungsort: Brüssel

Im Ministerrat behandeln die jeweils zuständigen Minister ihre Fachbereiche. Die Wirtschafts- und Finanzminister der 18 Euroländer bilden zusätzlich zum allgemeinen Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (Ecofin) auch noch die Eurogruppe. Der Ratsvorsitz wechselt halbjährlich zwischen den EU-Staaten. Die Länder im Rat haben 3 bis 29 Stimmen, je nach Bevölkerungsgröße. Für eine qualifizierte Mehrheit sind 55

Prozent der Mitgliedstaaten (16 der 28 Minister) sowie 65 Prozent der EU-Bevölkerung (229 der 352 Stimmen) notwendig. Der Rat hat fünf zentrale Aufgaben: ● Er verabschiedet EU-Rechtsvorschriften (meist gemeinsam mit dem EU-Parlament). ● Er koordiniert die Politik der EU-Mitgliedstaaten. ● Er entwickelt die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. ● Er schließt internationale Übereinkünfte zwischen der EU und anderen Staaten oder internationalen Organisationen. ● Er genehmigt gemeinsam mit dem EU-Parlament das EU-Budget.

QUELLE: WIENER ZEITUNG/MORITZ ZIEGLER

beschließt Gesetze

beschließt Gesetze

GESETZE werden von den EU-Staaten umgesetzt

Land richtet sich grundsätzlich nach der Bevölkerungsgröße, ist aber zugunsten kleiner Länder gedeckelt: Kein Land hat weniger als 6 oder mehr als 96 Mandatare. Das EU-Parlament fungiert mit insgesamt 22 Ausschüssen für nahezu das gesamte EU-Recht als Mitgesetzgeber neben dem Europäischen Rat und der EU-Kommission, deren Arbeit es überwacht. Es stimmt auch über den EU-Budgetplan ab.

dem EU-Parlament gegenüber verantwortlich

Gesetzesinitiative

Wesentlichen folgende Aufgaben:
● Sie macht Vorschläge für neue Rechtsvorschriften. ● Sie führt die EU-Politik durch (Strategien, Förderprogramme). ● Sie verwaltet das EU-Budget. ● Sie sorgt (gemeinsam mit dem EuGH) für die Einhaltung des EU-Rechts. ● Sie vertritt die Europäische Union in der Welt. ● Sie umfasst außerdem Eurostat, das statistische Zentralamt der Europäischen Union.

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF (EUGH)

fällt Urteile in Rechtssachen
Gerichtshof: je ein Richter aus jedem EU-Staat plus acht Generalanwälte; **Gericht:** je ein Richter aus jedem EU-Staat
Amtszeit der Richter: 6 Jahre, eine Wiederernennung möglich
Sitz: Luxemburg, **Gründung:** 1958

Das oberste Gericht der EU besteht aus zwei Hauptorganen – dem Gerichtshof und dem Gericht –, die für verschiedene Rechtssachen zuständig sind, von Fragen der Rechtskonformität von EU-Rechtsakten über Nichtigkeitsklagen von EU-Staaten, Rat, EU-Kommission, EU-Parlament oder Privatpersonen bis hin zu Vertragsverletzungsverfahren gegen einzelne EU-Staaten. Je nach Komplexität und Bedeutung der Rechtssachen tagen sie in Vollsitzung (28 Richter), als „Große Kammer“ (13 Richter) oder in Kammern mit wenigen Richtern. Die Richter und Generalanwälte sind entweder frühere Mitglieder der höchsten nationalen Gerichte oder nachweislich unparteiliche Juristen, die von ihren Regierungen für je sechs Jahre ernannt werden. Ein Sondergericht für den Öffentlichen Dienst (7 Richter) entscheidet in Rechtsstreitigkeiten zwischen der EU und ihren Beamten.

können Klage einreichen

Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof

EU-BÜRGER

„WIR WOLLEN BRÜCKEN BAUEN“

**Bundeskanzler Sebastian Kurz im Interview über
die Rolle Österreichs während des EU-Ratsvorsitzes.
Welche Chancen und Herausforderungen kommen in
den nächsten Monaten auf uns zu?**

INTERVIEW: DR. MICHAELA BAUMGARTNER UND
MAG. GUNDI MAYRHOFER

Herr Bundeskanzler, am 1. Juli 2018 hat Österreich mittlerweile zum dritten Mal – nach 1998 und 2006 – den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen. Welche Ziele haben Sie sich für die jetzige österreichische Präsidentschaft gesetzt?

Kurz: Österreich will im Rahmen des Ratsvorsitzes auf ein „Europa, das schützt“ setzen. Wichtig sind hierbei vor allem der Kampf gegen die illegale Migration, ein gemeinsamer Außengrenzschutz, die Sicherung unseres Wohlstandes, insbesondere in einem digitalen Zeitalter und eine gute Nachbarschaftspolitik. Außerdem ist es uns wichtig, das Vertrauen in die EU wieder zu stärken und sicherzustellen, dass die EU die großen Aufgaben lösen kann. Dabei setzen wir auf das Subsidiaritätsprinzip, im Sinne von „weniger, aber effizienter“. Die EU muss sich den großen Fragen widmen und soll sich dort zurückhalten, wo Nationalstaat und Regionen besser selbst entscheiden.

Wo orten Sie derzeit in der EU den größten Handlungsbedarf?

Kurz: Der Kampf gegen die illegale Migration und der Schutz der Außengrenzen sind klare Schwerpunkte unserer Ratspräsidentschaft. Europa muss in der Lage sein, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Daher ist es wichtig, eine krisenfeste und handlungsfähige Union zu schaffen, in der ein effizienter Außengrenzschutz sichergestellt ist.

Einen weiteren klaren Schwerpunkt setzen wir auf Digitalisierung, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des europäischen Binnenmarktes zu wahren. Damit die digitale Wirtschaft ihr volles Potenzial entfalten kann, bedarf es eines modernen und ausgewogenen Regelungsrahmens. Zusätzlich wollen wir die umfassende Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und die Erneuerung der europäischen Industriepolitik unterstützen.

A man in a dark suit and light blue shirt is standing on a wide, ornate stone staircase. He is holding a large European Union flag, which is draped across the steps. The flag features the twelve yellow stars on a blue background. The staircase has a white balustrade with decorative balusters. In the background, there are large, arched windows and classical architectural columns. The lighting is bright, suggesting an indoor or well-lit outdoor setting.

*„Der Öffentliche Dienst
leistet eine sehr wertvolle
Arbeit“, betont Bundeskanzler
Sebastian Kurz im Gespräch.*



„Wir haben nun die Möglichkeit, einen positiven Beitrag zur Zukunft der Union leisten zu können.“

Wie beurteilen Sie heute die Lage und die Einflussmöglichkeiten Europas im internationalen Zusammenspiel der Weltmächte gerade in Hinblick auf die aufkeimenden Nationalismen innerhalb der EU?

Kurz: In Zeiten, in denen die Europäische Union mit vielen komplexen Herausforderungen wie der Migrationskrise oder auch der Importbeschränkungen und Strafzöllen konfrontiert ist, muss es unser Auftrag sein, gesamteuropäische Lösungen voranzutreiben und als starke Union aufzutreten. Österreich wird die Ratspräsidentschaft nutzen, um einen aktiven Beitrag zu einem besseren und stärkeren Europa zu leisten.

Jean-Claude Juncker sieht der österreichischen Ratspräsidentschaft mit großen Erwartungen entgegen und betonte in einer gemeinsamen Pressekonferenz: „Österreich ist ein klassisches Brückenland.“ Wie wird Österreich diese Brückenfunktion wahrnehmen?

Kurz: Der Vorsitz bietet Österreich die Möglichkeit, konkrete Ergebnisse bei wichtigen Anliegen zu erzielen. Dabei wird Österreich als ehrlicher Makler agieren, um starke und nachhaltige Lösungen zu erreichen. Österreich, als Mitgliedsland im Herzen Europas, wird dabei besonderen Wert auf seine traditionelle Rolle als Brückenbauer und Ort der Begegnung legen. Stabilität, Sicherheit und Frie-

„Die Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit haben, in Zukunft verstärkt aktiv an der Gestaltung der EU-Politik mitzuwirken.“

den in der Europäischen Union sind nur möglich, wenn auch in unmittelbarer Nachbarschaft der EU Stabilität und Sicherheit herrschen. Österreich wird sich während seines Ratsvorsitzes auch weiterhin dafür einsetzen, dass die EU-Perspektive aller Staaten des Westbalkans konkret ausgestaltet wird und messbare Fortschritte erzielt werden.

Welche Aufgaben sollen unbedingt erledigt werden, um den EU-Bürgerinnen und Bürgern vor der Wahl 2019 eine positive Vision zu vermitteln?

Kurz: Dem Motto der EU „In Vielfalt geeint“ soll Rechnung getragen werden. In diesem Sinne wird der österreichische Ratsvorsitz die effektive Schutzfunktion der EU in den Vordergrund stellen. Durch die Stärkung der Subsidiarität soll Europa bürgernäher und transparenter werden. Die Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit haben, in Zukunft verstärkt aktiv an der Gestaltung der EU-Politik mitzuwirken.

Was ist Ihrer Ansicht nach notwendig, um den europäischen Integrationsprozess und die europäische Identifikation zu verbessern?

Kurz: Damit die Menschen sich mit Europa identifizieren können, muss sich Europa den großen Aufgaben stellen und Lösungen anbieten. Die Bürgerinnen und Bürger verlangen zu Recht, dass wir die Außengrenzen schützen, illegale Migration eindämmen und auch gegen Phänomene wie Parallelgesellschaften, den politischen Islam und Radikalisierungstendenzen entschieden ankämpfen. Solche negativen Entwicklungen bremsen den Integrationsprozess und haben in unserer Wertegemeinschaft keinen Platz. Für den Integrationsprozess ist es wichtig, nicht in ein Zweiklassendenken zu verfallen, sondern die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen aller Mitgliedstaaten ernst zu nehmen.

Die Qualität des österreichischen Öffentlichen Dienstes wird ja national und international geschätzt. Welche Botschaft bezüglich Österreichs EU-Präsidentschaft haben Sie an unsere Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen?

Kurz: Ich würde mich gerne erstmals bei allen Kolleginnen und Kollegen für die tolle Arbeit und die große Unterstützung bedanken. Der österreichische Öffentliche Dienst leistet eine sehr wertvolle Arbeit und wird in der Tat auch international sehr geschätzt. Die EU-Ratspräsidentschaft betrifft jeden von uns und gibt jedem Einzelnen die Chance, aktiv mitzuwirken. Wir haben nun die Möglichkeit, die Vielfältigkeit unseres schönen Landes zeigen zu können und einen positiven Beitrag zur Zukunft der Union leisten zu können.

Was möchten Sie am Abend des 31. Dezember sagen können?

Kurz: Ich würde mich freuen, wenn wir inhaltlich unserem Motto „Ein Europa, das schützt“ gerecht geworden sind, in entscheidenden Fragen einen Schritt nach vorne gemacht haben und Österreichs Vielfalt und Schönheit auf der europäischen Bühne würdig präsentieren konnten. ●

FOTOS: ARNO MELICHAREK • VIRGINIA MAYO / AP / PICTUREDESK.COM



Gute Stimmung bei der gemeinsamen Pressekonferenz: Sebastian Kurz mit Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission.

WÜRDE UND BÜRDE FÜR ÖSTERREICH

Perspektiven zur EU-Ratspräsidentschaft.

VON „FAZ“-KORRESPONDENT
MICHAEL STABENOW

Zum dritten Mal nach 1998 und 2006 führt Österreich jetzt sechs Monate lang turnusgemäß den EU-Ratsvorsitz. Aller guten Dinge sind drei, sollte man meinen. Die in vielerlei Hinsicht niederdrückende Realität innerhalb und außerhalb der Europäischen Union spricht freilich eine andere Sprache. Zu großen Nachbarn wie Russland und der Türkei, aber auch zum traditionell engsten Verbündeten, den Vereinigten Staaten von Amerika, ist das Verhältnis überaus gespannt.

Auch im Innenleben der EU sieht es kaum besser aus. Der im Herbst 2015 aufgeflamnte Streit um den Umgang mit Flüchtlingen hat tiefe Wunden geschlagen. Ehrgeizige Pläne schmiedeten Europapolitiker derzeit zum Schutz der EU-Außengrenzen, zur Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern von Flüchtlingen, für ein schärferes Profil in der Außen- und Verteidigungspolitik oder zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in einem durch protektionistische Aufwallungen und die Herausforderungen des digitalen Zeitalters geprägten Umfeld.

Dennoch versprechen die unter Wiener Ratsvorsitz beginnenden Verhandlungen zur EU-Finanzplanung 2021 bis 2027 manches Geschacher. Zudem hat sich die Hoffnung bisher nicht erfüllt, der für Ende März 2019 geplante „Brexit“, der britische EU-Austritt, dessen Bedingungen noch nebulös

erscheinen, werde die übrigen 27 Partner zusammenschweißen.

Von Aufbruchsstimmung ist, knapp ein Jahr vor den Wahlen zum Europäischen Parlament und den nachfolgenden Entscheidungen über die Neubesetzung der Europäischen Kommission und des Amts des Präsidenten des Europäischen Rats, wenig zu spüren. In dieser düsteren Phase stellt die Regierung Österreichs den Ratsvorsitz unter das hehre Motto „Ein Europa, das schützt“. Sie verspricht, der „traditionellen Rolle als Brückenbauer“ gerecht werden zu wollen.

An Vorbereitung und Organisationstalent wird es nicht liegen, wenn Österreich nur wenige Glanzpunkte setzen kann. Seit Ende 2009, mit Einführung des Amts des ständigen EU-Ratspräsidenten, spielt die europapolitische Musik zunehmend im Kreis der Staats- und Regierungschefs.

Ob es um Migration, Reform der EU-Währungsunion, EU-Finzen oder um das Verhältnis zu mehr oder weniger berechenbaren Nachbarn geht: Die erste Geige im europäischen Konzert spielt nicht der turnusgemäße Ratsvorsitzende, nun Bundeskanzler Sebastian Kurz, sondern der jetzige Ratspräsident Donald Tusk.



Der Autor Michael Stabenow ist Korrespondent für die „FAZ“ in Brüssel.



Dennoch ist die Rolle des Ratsvorsitzes nicht zu unterschätzen. Das mehr als 70 Seiten lange Arbeitsprogramm umfasst zahlreiche Vorhaben. Immer stärker in den Vordergrund rückt das Bestreben, die Chancen der Digitalisierung für Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand zu nutzen. Funktionierende Märkte für Telekommunikation, Energieversorgung und Verkehr zählen zu den Lebensadern der europäischen Wirtschaft. Es sind Politikfelder, auf denen die Bürger in Zeiten des Zweifels an Europa ermessen können, ob es jenen „Mehrwert“ mit sich bringt, den die österreichische Regierung beschwört.

Dazu gehört das im Programm enthaltene Beharren auf europäisches Handeln beim Klimaschutz, aber auch auf einer nachhaltigen Landwirtschaft. Dass die sozialpolitischen Passagen knapp ausfallen, mag daran liegen, dass es auch auf dem mit den vorangegangenen estnischen und bulgarischen Ratsvorsitzen erarbeiteten „Trio-Programm“ beruht.

Die Möglichkeiten des Ratsvorsitzes, die EU-Agenda zu prägen, sind begrenzt. Die österreichische Regierung versucht dies zum Beispiel, indem sie in der Migrationspolitik den Schwerpunkt weg von der umstrittenen Verteilung von Flüchtlingen auf den Schutz der EU-Außengrenzen verlegen möchte. Wie die irritierten Reaktionen, vor allem aus Südeuropa, gezeigt haben, läuft sie dabei Gefahr,

nicht der dem Ratsvorsitz zugedachten Rolle eines „ehrlichen Maklers“ gerecht zu werden.

Etwas wohlfeil klingen die Forderungen, Europa möge sich nur um große Dinge kümmern und nicht in Nebensächlichkeiten verzetteln. Das im EU-Vertrag seit 1992 verankerte Subsidiaritätsprinzip verlangt, dass die EU nur tätig werden soll, wenn dies Vorteile gegenüber einzelstaatlichem Vorgehen bietet. Dass dies leichter gesagt ist als getan, versteht sich indes wegen der vielfältigen Interessen der Partner von selbst.

„Ein Europa, das schützt“ – diese schöne Losung hat auch der französische Präsident Emmanuel Macron in seinem Bestreben bemüht, weitverbreiteter Europamüdigkeit zu trotzen. Nicht alle seine Wünsche, vor allem jene zum Ausbau der Währungsunion zur EU-Herzkammer, dürften sich erfüllen lassen. Aber sagte nicht einst der langjährige deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl, in Europa seien die Visionäre die wahren Realisten? Gerade in Zeiten, in denen von außen ein amerikanischer Präsident europäische Verbündete nach Belieben schlechtredet und im Inneren Populisten unterschiedlicher Schattierungen den Rückzug ins nationale Schneckenhaus predigen, tut ein selbstbewusstes Europa not. In diesem Umfeld ist der österreichische Ratsvorsitz gefordert. Er ist für die Regierung und das Land eine Würde, aber auch eine Bürde. ●

FOTO: FLYTOSKI11/ISTOCK/THINKSTOCK

SPUREN HINTERLASSEN

e 2 0
u 1 8
· a t

Im Gespräch mit GÖD-aktuell zeigt sich Bundesminister Mag. Gernot Blümel optimistisch, dass Österreich als Impulsgeber Chancen ergreifen wird und die Rolle als Vermittler nachhaltig ausfüllen kann. Kunst und Kultur kommen dabei eine besondere Bedeutung zu.

INTERVIEW: DR. MICHAELA BAUMGARTNER,
MAG. GUNDI MAYRHOFER

Herr Bundesminister, Österreich hat ab 1. 7. 2018 zum dritten Mal den EU-Ratsvorsitz inne. Welche der Themen, die in dieser Periode im Vordergrund stehen, erachten Sie persönlich als besonders wichtig?

Blümel: Die Herausforderungen sind so groß wie nie zuvor. Mit Großbritannien verlässt zum ersten Mal ein Land die EU, wir verhandeln das EU-Budget für die kommenden Jahre und brauchen die richtigen Antworten auf große ungelöste Fragen wie die illegale Migration nach Europa. Wir wollen eine EU, die stark ist in den großen Fragen, statt Vielfalt und Identität Einzelner einzuschränken und zu regulieren. Was mir persönlich wichtig ist: den Menschen wieder ein „Europa, das schützt“ zu vermitteln, das den Menschen Sicherheit, Zukunftschancen und Wohlstand bietet. Darum sind unsere Schwerpunkte während der EU-Ratspräsidentschaft der Kampf

gegen illegale Migration und Sicherheit, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität in unserer Nachbarschaft. Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt bilden die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Kultur- und Mediensektor und die Frage, wie wir uns als Europa gegen global übermächtige Konzerne wie Facebook, Google und Co. positionieren können. Ebenfalls in meinen Amtsbereich fallen die Verhandlungen für zwei wichtige kulturpolitische Dossiers: die EU-Kulturagenda 2019+ und das neue EU-Kulturförderprogramm 2021–2027.

Wie werden die Österreicherinnen und Österreicher merken, dass unser Land den EU-Vorsitz innehat? Wie werden Sie die Bevölkerung involvieren?

Blümel: Schon den Auftakt unserer Präsidentschaft begehen wir gemeinsam mit der Bevölkerung, im Herzen Österreichs. Am 30. Juni ist der offizielle Auftakt in Schladming – auf dem Berg und im Tal, gemeinsam mit allen, die dabei sein wollen und können. Darüber hinaus wird Österreich viel Besuch bekommen: Mit 13 informellen Ministerräten in ganz Österreich, einem Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Salzburg, dem Besuch der EU-Kommissare in Wien und insgesamt 300 geplanten Vorsitzveranstaltungen in Österreich stehen wir sehr stark im Fokus – und das wollen wir bestmöglich nutzen. Außerdem wird in Österreich ab jetzt verstärkt darüber diskutiert,

FOTOS: ANDREAS WENZEL/BKA

wie Europas Zukunft aussehen soll. Dazu finden Bürgerkonsultationen auf verschiedenen Ebenen statt. Und es gibt zahlreiche Bürgerdialoge, die regional und lokal organisiert werden. Selbstverständlich kann man auch online mitmachen: www.bka.gv.at/buergerkonsultationen

Welche Bereiche des Öffentlichen Dienstes werden in den kommenden Monaten besonders gefordert?

Blümel: Sehr viele Menschen in den unterschiedlichsten Bereichen sind nicht nur in den kommenden Wochen, sondern schon seit vielen Monaten sehr intensiv mit der EU-Ratspräsidentschaft befasst – sowohl in den inhaltlichen als auch in den organisatorischen Vorbereitungen. Die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedensten Ressorts und Abteilungen haben schon bisher Großartiges geleistet und sehr viel Engagement und Einsatz gezeigt. Natürlich sind all jene, die sich mit für die Präsidentschaft relevanten Dossiers beschäftigen, in den kommenden Monaten besonders gefordert. Ebenso wie all jene, die sich um den reibungslosen Ablauf und die perfekte Organisation der internationalen Besuche, der Konferenzen und natürlich um die Sicherheit kümmern. Dafür bedanke ich mich auch an dieser Stelle sehr herzlich und freue mich auf eine weitere sehr gute Zusammenarbeit.

Wie kann das Gemeinschaftsgefühl in Europa allgemein und speziell in Österreich gestärkt



„Der EU-Vorsitz bietet eine Chance, Österreich im internationalen Kunst- und Kulturland zu präsentieren.“

werden? Wie können abstrakte Begriffe wie zum Beispiel „Subsidiarität“ und „Souveränität“ vermittelt werden?

Blümel: Während unseres Vorsitzes haben wir die Möglichkeit, Fußspuren zu hinterlassen, auch indem wir Subsidiarität als Bauprinzip Europas wieder mehr in den Vordergrund rücken. Ziel dabei muss sein, als EU sparsamer zu werden und sich auf wichtige Bereiche zu konzentrieren. Subsidiarität klingt vielleicht sperrig, ist aber genau das Gegenteil und bedeutet: groß im Großen und klein im Kleinen zu agieren. Wenn etwa der Eindruck entsteht, dass die EU bei Detailfragen wie



In den nächsten Monaten auf vielen Ebenen gefordert: Mag. Gernot Blümel, Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien.

der Pommes-Farbe genaue Vorgaben macht, aber den Außengrenzschutz nicht schafft, dann entsteht eine gefährliche Schiefelage in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger. Wir fordern daher mehr Zusammenarbeit in den Bereichen Schutz der EU-Außengrenzen; Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit klarem europäischem Mehrwert. Dafür möchten wir Vielfalt und Identität in den kleinen Fragen und dadurch Souveränität bewahren – wo Mitgliedstaaten oder Regionen besser entscheiden können.

Welche kulturpolitischen Ziele werden in den EU-Vorsitz integriert, und welche Highlights wird es im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres geben?

Blümel: Wir haben viel vor und viel zu tun – auch im Bereich Kunst und Kultur. Die EU-Kulturagenda 2019+ und das neue EU-Kulturförderprogramm 2021–2027 sind wesentliche Schwerpunkte. Und wir veranstalten im Oktober eine Konferenz mit dem Titel „Challenging the Content“, die sich insbesondere um die Zukunft europäischer und österreichischer Identität im Wettbewerb mit den globalen Online-Giganten drehen wird. Diese Fragestellung begleitet uns in sehr vielen Bereichen und ist mir deshalb, auch in Fortsetzung unserer Medienenquete, besonders wichtig. Denn wir müssen uns mit den tatsächlichen Herausforderungen der Zukunft beschäftigen.

Wie sieht das kulturelle Rahmenprogramm des Vorsitzes aus?

Blümel: Gerade habe ich das „Museum in a nutshell“, das die Essenz der österreichischen Kulturgeschichte nach Brüssel bringen soll, im Kunsthistorischen Museum gemeinsam mit dem Kulturprogramm für den Vorsitz vorgestellt. Der EU-Vorsitz bietet eine Chance, Österreich im internationalen Kontext als modernes Kunst- und Kulturland zu präsentieren. Dabei ist es mir wichtig, eine Brücke zwischen Innovation und Tradition zu schlagen. So schickte Österreich zum Beispiel am 2. Juli musikalische Grüße an mehrere Stationen der belgischen Hauptstadt und Straßburg: Musikstücke, die von allen neun Bundesländern ausgewählt wurden, werden in der Brüsseler Metro, dem Ratsgebäude, der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament gespielt. Die Ausstellungen im Europäischen Parlament und „Austria Contemporary“ im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss legen ihren Fokus auf zeitgenössische Werke österreichischer Kunstschaffender und junger Talente. Die Belvedere-Ausstellung „Beyond Klimt. New Horizons in Central Europe, 1914–1938“ wandert ebenfalls während der Vorsitzzeit nach Brüssel. Weitere Highlights sind die Konzerte des Klangforum Wien, der Wiener Philharmoniker mit Dirigent Herbert Blomstedt und die Performance „Ganymed goes Brussels“, in der Performancekunst auf Kulturerbe trifft. ●

STAATSTRAGEND

Bundespräsident Van der Bellen unterstützt während der EU-Ratspräsidentschaft die österreichische Bundesregierung und forciert als überzeugter Europäer auch eigene Themen.

VON VERENA BACA, MA

Antonio Tajani, Präsident des Europäischen Parlaments, und Michel Barnier, Chefverhandler der Europäischen Kommission für den Brexit, waren schon da – kurz nach Start der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft werden Jean-Claude Juncker, der Präsident der Europäischen Kommission, gemeinsam mit dem Kollegium der EU-Kommission zu Gast in Wien sein, und bald auch der deutsche Bundespräsident, Frank-Walter Steinmeier. Der österreichische Bundespräsident Van der Bellen hat während des österreichischen Vorsitzes viele Empfänge zu absolvieren.

Vorbereitungen

„Unsere Vorbereitungen laufen schon lange. Es heißt, viele Herausforderungen im kommenden halben Jahr zu meistern, das gilt nicht nur für uns in der Präsidentschaftskanzlei, sondern für alle MitarbeiterInnen des Öffentlichen Dienstes. Es sind über zweitausend Sitzungen, die unter österreichischem Vorsitz in Wien und Brüssel stattfinden werden, vorzubereiten und zu koordinieren“, erklärt Mag. Andrea Ecker, Kabinettsdirektorin, Leiterin der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei. „Auch wenn die Federführung für die Vorbereitung und Abwicklung des EU-Vorsitzes bei der Bundesregierung liegt, wird der Bundes-



„Über zweitausend Sitzungen müssen die MitarbeiterInnen des Öffentlichen Dienstes vorbereiten und koordinieren“, bestätigt Mag. Andrea Ecker, Kabinettsdirektorin, Leiterin der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei.



Der Präsident des Europäischen Parlaments, Antonio Tajani, zu Gast in der Hofburg.

präsident sein Bestmögliches dazu beitragen, dass der Vorsitz erfolgreich über die Bühne geht.“

Themen

Grundsätzlich unterstützt der Bundespräsident die von der Bundesregierung formulierten Prioritäten des Vorsitzes. Die Kabinettsdirektorin veranschaulicht das: „Die Frage der Heranführung der Länder des Westbalkan auf ihrem Weg in die Europäische Union stellt zum Beispiel einen österreichischen Schwerpunkt dar. Hier unterstützt der Bundespräsident, indem er konkrete Akzente – etwa durch seine Besuchspolitik – setzt.“ Aber dennoch hat er als überzeugter Europäer eigene Themen, die er in seinen tagtäglichen Kontakten mit Gesprächspartnern und ausländischen Gästen sowie in Reden erörtern wird, weiß Ecker: „Es geht ihm in erster Linie darum, herauszustreichen, dass in einer Reihe von Fragen – Klimawandel, globale Handelsfragen, Sicherheit, Migration – nur ein vereintes Europa eine Lösung herbeiführen kann. In diesem Zusammenhang ist es dem Herrn Bundespräsidenten wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU die Möglichkeit haben, einen Dialog zum Thema „Zukunft der EU“ einzugehen. Er ist eben ein überzeugter Europäer.“ ●

FOTOS: BKA, ANDY WENZEL • ALEXSANDRA PAWLOFF



HINTER DEN KULISSEN

Wenn Österreich nun zum dritten Mal den EU-Ratsvorsitz übernimmt, steht unser Land nicht nur im Inland verstärkt im Fokus des politischen Geschehens. Auch in unseren Auslandsvertretungen herrscht Hochbetrieb. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außenministeriums sind für diese erhöhten Besuchs- und Koordinationsaufgaben bestens gerüstet.

VON CORDULA PUCHWEIN

Eine gewisse Praxis haben die zuständigen Behörden in Sachen Ratsvorsitz ja schon, von Routine kann dennoch keinesfalls die Rede sein. „Ein Ereignis wie der Ratsvorsitz, der über etliche Monate läuft, ist immer eine Besonderheit und je nach Standort und den jeweiligen Gepflogenheiten unterschiedlich, gewiss aber immer herausfordernd“, sagt Adalbert Bicserdy, Vorsitzender des Dienststellenausschusses und des Gewerkschaftlichen Betriebsausschusses im

Außenamt. Selbst mehrere Jahre an den Österreichischen Botschaften in Belgrad und Budapest im Einsatz, weiß der Amtsdirektor sehr genau, was sich vor und während eines Ratsvorsitzes hinter den Kulissen abspielt. „Österreichische Vertretungen im Ausland haben während dieser Phase sicherlich bedeutend mehr zu tun als üblich, vor allem in jenen Ländern, wo es keine EU-Delegation gibt und die Botschaften die Vermittlungsaufgabe für die EU zu übernehmen haben. Zu diesen Sonderfällen zählen Kuwait, Doha oder Teheran; dort übernimmt die österreichische Botschaft gewisse Koordinationsaufgaben, die durchaus umfangreich sein können“, sagt Bicserdy. Dazu gibt es dann vor Ort eine ganze Reihe von Koordinationssitzungen, um den Meinungs- und Informationsaustausch mit den anderen Botschaften aus EU-Mitgliedstaaten sowie mit der jeweiligen Regierung am neusten Stand zu halten.

Besuchsreigen im In- und Ausland

Noch intensiver wird es, wenn ein hohes Mitglied der Europäischen Union dem einen oder anderen Land einen Besuch abstattet. Dann sind Organisations- und Protokollabteilung so richtig gefordert. Arbeiten unter Hochdruck ist man ja gewöhnt, vor allem, wenn es sich um eine der hochfrequentierten Botschaften handelt, wie etwa jene in Berlin. „Diese österreichische Auslandsvertretung gehört sicherlich zu jenen, die besonders stark gefordert sind. Hier, wo es eine hohe Besuchspolitik, ständig politische Sitzungen und Events gibt, ist man hinsichtlich der EU-Angelegenheiten so gut wie das ganze Jahr administrativ gefordert. Aber selbst Botschaften wie diese haben dann natürlich auch eine Menge zusätzlicher Aufgaben, aber leider kein zusätzliches Personal“, erläutert Adalbert Bicserdy und gibt auch gleich ein paar Beispiele aus der Praxis. Zu solchen Zusatzaufgaben gehört beispielsweise, dass man den zahlreichen Organisationen in Berlin, aber auch in den deutschen Bundesländern jene Prioritäten näherbringt, auf die sich Österreich während des Vorsitzes fokussiert. Bicserdy: „Derzeit sind dazu schon acht Bundesländerreisen fixiert, und es kommen sicherlich noch weitere dazu.“

Vorsitzprogramm in die Welt hinaustragen

Zum „Jobprofil“ einer Auslandsvertretung wie jener in Berlin gehört es denn auch, das konkre-

te Vorsitzprogramm vorzustellen. Das wird in den nächsten Wochen im Rahmen von fünf bis sechs Besprechungen erfolgen, zu denen hochrangige Persönlichkeiten wie Minister, der Bundestags- oder Bundesratspräsident sowie viele EU-Botschafter geladen werden. Was das vorab organisatorisch bedeutet, kann man sich vorstellen. Und das ist noch lange nicht alles. „Hinzu kommt die Organisation von zusätzlichen Kulturveranstaltungen. Abgesehen davon übernehmen die Botschafter und auch andere Botschaftsangehörige in dieser Zeit eine sehr aktive Rolle als Sprecher bei weiteren Veranstaltungen“, ergänzt Adalbert Bicserdy.

Organisatorische und logistische Meisterleistungen

Mit einem Wort: Hier ist ein Höchstmaß an organisatorischer Präzision gefragt. Und was während der Präsidentschaft für die Auslandsvertretungen gilt, gilt erst recht für die Organisation im Inland. Um die große Anzahl von Sitzungen mit EU-Vertretungen und zugleich die hundertten Medienvertreter aus aller Welt über Monate zu koordinieren und zu betreuen, braucht es in Wien eine eigene Abteilung. Sie wurde in Form des Exekutivsekretariats schon 2016 eingerichtet und kümmert sich – im Bundeskanzleramt – um organisatorische und logistische Fragen während der Präsidentschaft. Kleiner Auszug aus dem Aufgabenkatalog: praktische Planung und Durchführung von Tagungen, Akkreditierung der

Teilnehmer und Teilnehmerinnen, ständige Aktualisierung der Website, Koordination der gesamten Logistik bis hin zu winzigen, aber wichtigen Details wie österreichische Give-aways.

Insgesamt werden während des Ratsvorsitzes um die 300 Veranstaltungen in Österreich stattfinden. Damit alles, wie bei einem feinen Uhrwerk, funktioniert und letztlich gut über die Bühne geht, dafür sorgen, wenngleich vielfach hinter den Kulissen, einmal mehr hoch engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes auf allen Ebenen, im In- und Ausland. ●

FOTO: 3DMITRY/ISTOCK/THINKSTOCK



*Adalbert Bicserdy,
Vorsitzender des
Dienststellenaus-
schusses und des
Gewerkschaftlichen
Betriebsausschusses
im Außenamt.*

MIT SICHERHEIT

Sechs Monate EU-Ratspräsidentschaft bedeuten für den Bereich der öffentlichen Sicherheit eine lange Phase höchster Anstrengung, Sensibilität und Kooperationsbereitschaft.

VON MAG. GUNDI MAYRHOFER

Allen Einsatzkräften wird in nächster Zeit ein großes Maß an Flexibilität abverlangt, denn neben den besonderen Einsätzen im Rahmen der Großveranstaltungen und Politikbesuche läuft selbstverständlich auch das „normale Alltagsgeschäft“ für sie weiter. Reinhard Zimmermann, Vorsitzender der Polizeigewerkschaft in der GÖD, bringt diese heikle Parallel-Herausforderung auf den Punkt: „Ein EU-Ratsvorsitz ist ein halbes Jahr lang ein Ausnahmezustand. Hochrangige Politiker aus der ganzen Welt werden in den nächsten Monaten in Österreich zusammentreffen. Das ist natürlich immer eine hochsensible Situation, wir haben viele prominente Gäste hier, und die ganze Welt schaut auf uns.“ Da sei schon ein gewisser Druck zu spüren, dass alles gut und sicher abläuft – und das in ganz Österreich.

Eine komplexe Phase beginnt

Auch für Mag. Dr. Michaela Kardeis, Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit, wird die nächste Zeit mehr als „Business as usual“ sein: „Ich stelle mich im nächsten halben Jahr gemeinsam mit vielen Kolleginnen und Kollegen des Innenressorts auf einen noch intensiveren beruflichen Alltag ein.

Vor dem Hintergrund dessen, was wir dabei erneut bewegen können, freuen wir uns darauf.“

Erfahrung macht sicher

Hinsichtlich Planung und Strategie kann Österreich natürlich auch im Bereich der Sicherheit von den Erfahrungswerten der letzten beiden EU-Präsidentschaften profitieren und zusätzlich auf das „Teamwork“ der Kooperationsnetzwerke der europäischen Spezialeinheiten zurückgreifen. Dieses Netzwerk der Spezialeinheiten – der sogenannte „Atlasverbund“ – wurde übrigens von der EKO Cobra im Rahmen der letzten Präsidentschaft initiiert, und Österreich hat auch hier momentan den Vorsitz inne.

Neue Player und neue Herausforderungen

Strategisch sind wir gut vorbereitet, und wir können von Erfahrung, Know-how und einem guten internationalen Netzwerk profitieren. Dem gegenüber stehen im Jahr 2018 sehr komplexe Herausforderungen, mit denen wir in dieser Form während der letzten Präsidentschaft noch nicht zu tun hatten. Die Zeiten haben sich auf vielen Ebenen geändert. Generaldirektorin Kardeis erklärt die veränderten Vorzeichen so: „Die nach wie vor erhöhte Gefähr-



„Sicherheit ist für uns alle das ganze Jahr über wichtig.
Bei der Sicherheit einsparen ist verkehrt.“

Reinhard Zimmermann, Vorsitzender der Polizeigewerkschaft in der GÖD



„Die EU-Ratspräsidentschaft bringt für Österreich vor allem
Chancen mit sich, gerade im Bereich der öffentlichen Sicherheit.“

Mag. Dr. Michaela Kardeis, Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit



„Sicherheit durch Kompetenz.“

Günther Tafel, GÖD-Bundesheergewerkschaft,
Personalvertreter Luftstreitkräfte

„Die aktuelle Lage in Europa bringt größere operative Herausforderungen mit sich. Auch mit dem technischen Fortschritt muss die Polizei Schritt halten – Drohnen waren etwa bei der letzten EU-Ratspräsidentschaft noch kein besonderes Thema.“

Islamistischer Extremismus, Terror und Cybercrime – wie wird die Polizei mit diesen großen Anforderungen in den nächsten Monaten umgehen? „Unsere Kolleginnen und Kollegen sind sehr gut geschult. Wir sind ja mit diesen Themen das ganze Jahr über konfrontiert. Während der Präsidentschaft werden von uns viele Mehrstunden geleistet werden, um diesen Aufwand bewältigen zu können“, erklärt Reinhard Zimmermann. Alle Einheiten und Spezialeinheiten sind im Einsatz, vom Straßenpolizisten über die Cobra, die Hundestaffel bis zu den Kolleginnen und Kollegen der Flugpolizei. Unterstützung kommt hier auch von anderer Seite: Die gesamte Luftraumüberwachung und Luftraumsicherung wird vom Bundesheer, konkret von den Luftstreitkräften, durchgeführt. Rund um die Uhr überblicken die ortsfesten und mobilen Radarsysteme der Luftstreitkräfte in Kooperation mit der zivilen Austro Control (ACG) den heimischen Luftraum. Dabei bildet das Luftraumbeobachtungs- und Führungssystem

„Goldhaube“ die passive Komponente der Überwachung. Als aktive Komponente kommen die Düsenjets des Überwachungsgeschwaders, die Flächenflugzeuge und Hubschrauber des Kommandos Luftunterstützung und der Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule sowie die bodengestützten Systeme der Fliegerabwehrtruppe zum Einsatz.

Bei hohen Staatsbesuchen und hochrangigen Wirtschaftstreffen werden die Luftraumsicherungsoperationen durch die Luftstreitkräfte geführt. „Sicherheit durch Kompetenz – dieser Grundsatz steht für die Professionalität der Bediensteten im Bereich der Luftstreitkräfte“, so Personalvertreter und Gewerkschafter Günther Tafel.

365 Tage wachsam und unsere Sicherheit im Visier

Unter großem Einsatz ist für Österreichs Sicherheit gut gesorgt. „Sicherheit hat natürlich ihren Preis. Der Spruch ist hunderte Jahre alt, aber das sollte auch gelebt werden, nicht nur während des EU-Vorsitzes, sondern prinzipiell für die Bevölkerung an jedem Tag!“, meint Reinhard Zimmermann abschließend, denn Sicherheit muss immer gewährt sein. ●

FOTO: HEMERA TECHNOLOGIES/ ABLESTOCK.COM/ THINKSTOCK

WEICHEN FÜR DIE ZUKUNFT GESTELLT

Vom 12. bis 14. Juni 2018 tagte der 19. ÖGB-Bundeskongress. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst war auch diesmal als zweitstärkste der sieben ÖGB-Teilgewerkschaften mit dabei, um die künftigen gewerkschaftlichen Schwerpunkte festzulegen.



Der 19. ÖGB-Bundeskongress hat seine Führung neu gewählt: Vizepräsident Dr. Norbert Schnedl, der neue ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian und Vizepräsidentin Korinna Schumann (v. l. n. r.).

Bei der Eröffnung des Kongresses am Abend des 12. Juni brachte Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen seine Wertschätzung gegenüber der gewerkschaftlichen Idee zum Ausdruck: „Gäbe es die Gewerkschaften nicht, müsste man sie erfinden.“ Wiens Bürgermeister Michael Ludwig hob die Bedeutung der Sozialpartnerschaft hervor, der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Reiner Hoffmann, lobte die Arbeit des ÖGB während der Wirtschafts- und Finanzkrise: „Der ÖGB hat hier die richtigen Antworten für Beschäftigung und soziale Sicherheit gegeben.“ Der scheidende ÖGB-Präsident Erich Foglar widmete sich in seiner Eröffnungs- und

FOTOS: ANDI BRÜCKNER • MICHAEL MAZOHL

Abschiedsrede unter anderem dem Kongress-thema „Arbeit 4.0 – vernetzt denken, solidarisch handeln“: „Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, den digitalen Wandel zum Wohle der arbeitenden Menschen zu gestalten“, fasste er den Zugang der Gewerkschaft zur Digitalisierung zusammen. In den folgenden Tagen wurde insbesondere der Leitantrag beschlossen – er stellt das politische Grundsatzprogramm der österreichischen Gewerkschaftsbewegung für die kommenden Jahre dar. Und es wurde gewählt: Die überaus hohe Zustimmung für alle ÖGB-Vorstandsmitglieder wurde als Zeichen der gewerkschaftlichen Geschlossenheit sehr positiv wahrgenommen.

Wolfgang Katzian, ÖGB-Präsident,
geboren am 28. Oktober 1956 in Stockerau:
„Ich setze auf Gespräche und auf die Sozialpartnerschaft. Wer uns diese Gesprächsbereitschaft als Schwäche interpretieren will, der muss mit unserem Widerstand rechnen.“



Korinna Schumann, ÖGB-Vizepräsidentin,
geboren am 10. April 1966 in Wien, ÖGB-Bundesfrauenvorsitzende: *„Grundsätzlich müssen sich die Menschen auch zukünftig auf die notwendige Unterstützung durch sozialstaatliche Leistungen verlassen können.“*



Dr. Norbert Schnedl, ÖGB-Vizepräsident,
geboren am 16. August 1960 in Wien, Vorsitzender der GÖD, Bundesvorsitzender der FCG:
„Die große Stärke des ÖGB ist es, dass wir alle an einem Strang ziehen, wenn es um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht.“



Monika Gabriel, ÖGB-Vorstandsmitglied,
geboren am 21. Februar 1957 in Wien, Vorsitzender-Stellvertreterin der GÖD, Bereichsleiterin GÖD-Frauen, ÖGB-Frauenvorsitzende-Stellvertreterin, Bundes-FCG-Vorsitzender-Stellvertreterin, Bundes-FCG-Bundesfrauenvorsitzende: *„Frauenrechte sind Menschenrechte, und darüber hinaus sollten alle Frauen- und Familienangelegenheiten schon längst als gesellschaftspolitische Angelegenheiten betrachtet werden.“*



Peter Maschat, ÖGB-Vorstandsmitglied,
geboren am 19. Jänner 1959 in Mödling, Vorsitzender des Zentralbetriebsrates der NÖ Landeskliniken und Pflege- und Betreuungszentren, Bereichsleiter und Vorstandsmitglied der GÖD: *„Es gilt, die Arbeits- und Gewerkschaftsrechte abzusichern, soziale Standards und Mitbestimmungsrechte der ArbeitnehmerInnen wie zum Beispiel in den Selbstverwaltungen zu verteidigen und neue Herausforderungen, die durch die Digitalisierung entstehen, mitzugestalten.“*

GÖD-Powerfrauen: die Delegierten zum ÖGB-Kongress.



Der Leitantrag wurde gegendert, und alle frauen- und familienpolitischen Forderungen der ÖGB-Frauen wurden in den Leitantrag (*siehe auch www.oegb.at*) eingearbeitet. Aus meinem frauenpolitischen Blickwinkel heraus ist mir positiv aufgefallen, dass allgemein stark auf Ausgewogenheit geachtet wurde, angefangen bei der Führung des Tagungspräsidiums über die Zusammenstellung der Kommissionen bis hin zur Auswahl der SprecherInnen.

Es gibt noch Luft nach oben

In den ÖGB-Vorstand wurden neun Frauen und zwölf Männer gewählt. Ja, von 50:50 sind wir noch ein wenig entfernt, aber die bessere bzw. fairere Aufteilung der Mandate ist schon deutlich erkennbar. Um fair zu sein, möchte ich erwähnen, dass das mit der jeweiligen Mitgliederdichte der Fachgewerkschaften, der Fraktionen und der dortigen Mitgliederdichte zusammenhängt. Tatsache ist, dass es für uns Frauen betreffend Spitzenfunktionen in der Gewerkschaft noch Luft nach oben gibt! Aus dem Bereich unserer GÖD wurden etwa 45 Prozent Frauen und etwa 55 Prozent Männer als Delegierte genannt. Bei einer GÖD-Mitgliederdichte von 54,96 Prozent Frauen könnte man meinen, dass dies eine zu geringe Zahl von weiblichen Delegierten sei. Auch wir in der GÖD stehen vor der großen Herausforderung, noch immer zu wenige Frauen in hohen personalvertreterischen und gewerkschaftlichen Gremien anzutreffen. Im kommenden Jahr wird es wieder eine gute Möglichkeit geben, um hier zu weiteren Verbesserungen und einem fairen Ausgleich in Bezug auf Frauen, Männer, Berufsgruppen, Mitgliederdichte zu kommen. Die Bundespersonalvertretungswahlen stehen im Herbst 2019 an, und jedes Personalvertretungsorgan hat die Möglichkeit, zum Beispiel eine Liste mit Reißverschlussystem als Wahlvorschlag vorzubereiten. Ich hoffe sehr, dass eine erweiterte Bewusstseinsbildung zu einem Geschlechterausgleich auch bei den Personalvertretungsorganen führen wird. Frei nach dem Motto: „Einzelne sind wir Worte, gemeinsam ein Gedicht.“

WIR SIND AM WEG ...

Beim 19. ÖGB-Bundeskongress im Juni 2018 zeigte sich ein Paradigmenwechsel: Endlich sind wir Frauen wahrnehmbar vertreten und rücken ins Zentrum des Geschehens.

VON MONIKA GABRIEL

Ein Blick in den Saal des Austria Centers machte deutlich, dass zu diesem ÖGB-Kongress wesentlich mehr Frauen (insgesamt etwa 40 Prozent) von den Fachgewerkschaften, Fraktionen und ÖGB-Gremien (Jugend, Frauen, PensionistInnen) delegiert wurden. Endlich sind Frauen auch in der Gewerkschaft sicht- und hörbarer. Das kommt wohl auch deshalb, weil sich etwa gleich viele Frauen wie Männer zu Wort gemeldet haben!

FOTO: MICHAEL MAZOHL

MONIKA GABRIEL: DIE AUTORIN IST GÖD-VORSITZENDEN-STELLVERTRETERIN UND BEREICHSLEITERIN DER GÖD-FRAUEN.

Internationaler Einfluss auf Österreichs Sozialpolitik

Der europäische soziale Dialog

Wir sind zu Recht stolz auf Österreichs Sozialpartnerschaft. Diese hat nach 1945 nicht nur den Wiederaufbau begünstigt, für Geldwertstabilität gesorgt und das „Wirtschaftswunder“ unterstützt, sondern auch dafür gesorgt, dass Österreich die mehrjährige Weltwirtschaftskrise ab dem Jahre 2007 mit einem blauen Auge überstanden hat. Wenngleich wir für viele Länder Vorbildfunktion hatten und haben ist Österreich kein einsamer Leuchtturm in Europa. Bereits 1957 wurde mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ein wesentliches Sozialpartnergremium geschaffen. Dem EWSA gehören insgesamt 350 Personen aller EU-Mitgliedstaaten an, Österreich hat aktuell Anspruch auf 12 Mitglieder. Der EWSA hat gegenüber den EU-Institutionen „nur“ ein Anhörungsrecht (wie im Übrigen auch die Sozialpartner Österreichs), tritt jedoch selbstsicher auf und laut Eigendefinition „wissen die öffentlichen Instanzen, dass dieses Organ (der EWSA) ihnen gegenüber kritisch sein wird. Das ist seine Pflicht. Aber eine Gewalt, die sich nicht fürchtet, Bürgervereinigungen im Rahmen einer offiziellen Einrichtung der Union das Wort zu erteilen, ist eine Gewalt, die von sich behaupten kann, demokratisch zu sein.“¹ Mit dem Vertrag von Lissabon wurde ab 2009 die Rolle der Sozialpartner auf EU-Ebene zusätzlich gestärkt. Der darin festgelegte „Europäische Sozialdialog“ sieht insbesondere vor, dass die Sozialpartner autonom rechtswirksame Vereinbarungen abschließen können. Österreich ist zudem seit 1956 Mitglied des Europarates mit Sitz in Straßburg (nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Rat



*Otto Aiglsperger:
Der Autor ist Leiter des
Bereichs Organisation
und Wirtschaft in
der GÖD.*

*Rückmeldungen zu
diesem Artikel bitte an:
otto.aiglsperger@
goed.at*

der EU). Der Europarat schließt zwischenstaatliche, völkerrechtlich verbindliche Abkommen mit dem Ziel ab, das gemeinsame Erbe zu bewahren und wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern. Das bekannteste und bedeutendste Abkommen ist wohl die Europäische Menschenrechtskonvention, zuständig für die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Vom Europarat initiiert und von Österreich ratifiziert ist zudem die Europäische Sozialcharta. In dieser ist insbesondere das „Recht auf Kollektiv(vertrags)verhandlungen“ samt Streikrecht, das „Vereinigungsrecht“ zum Beitritt zu Berufsvereinigungen sowie das „Recht auf Mutterschutz“ enthalten. Durch Setzung völkerrechtlich verbindlicher Regeln wurden damit wichtige internationale Mindeststandards geschaffen, deren Umsetzung überprüft werden kann. Nach Einbindung des EWSA erfolgt die Umsetzung unter anderem in EU-Richtlinien. Derzeit ist die EU-Arbeitszeit-Richtlinie in aller Munde, welche in ihrem Artikel 6 festlegt, dass „die wöchentliche Arbeitszeit durch innerstaatliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder in Tarifverträgen oder Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern festgelegt wird“ und dass „die durchschnittliche Arbeitszeit pro Siebentageszeitraum 48 Stunden einschließlich der Überstunden [innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 17 Wochen] nicht überschreitet“.² In allen erwähnten Institutionen sind Österreicher vertreten. Es liegt an uns allen sich dort einzubringen und mit Sachargumenten Verbesserungen zu erreichen. ●

¹ EWSA: Leitlinien für die Politik der Europäischen Union, EU 2015
² Wikipedia zu EU-Arbeitszeit-Richtlinie

SOZIAL- PARTNER- SCHAFT LEBEN!

30. Juni 2018. Bei strahlendem Sonnenschein versammelten sich an diesem sommerlichen Samstagnachmittag rund 100.000 Menschen, um gegen die neue Arbeitszeitregelung zu demonstrieren.

VON DR. MICHAELA BAUMGARTNER

Für viele war es der erste Ferientag, dennoch war die Beteiligung enorm. Die Ersten zogen los, als die Letzten noch gar nicht aus den Bussen gestiegen waren – es war ein einziger Menschenzug, der sich stundenlang vom Wiener Westbahnhof in Richtung Heldenplatz bewegte. Die Polizei sprach von 80.000, der ÖGB von mehr als 100.000 Teilnehmern.

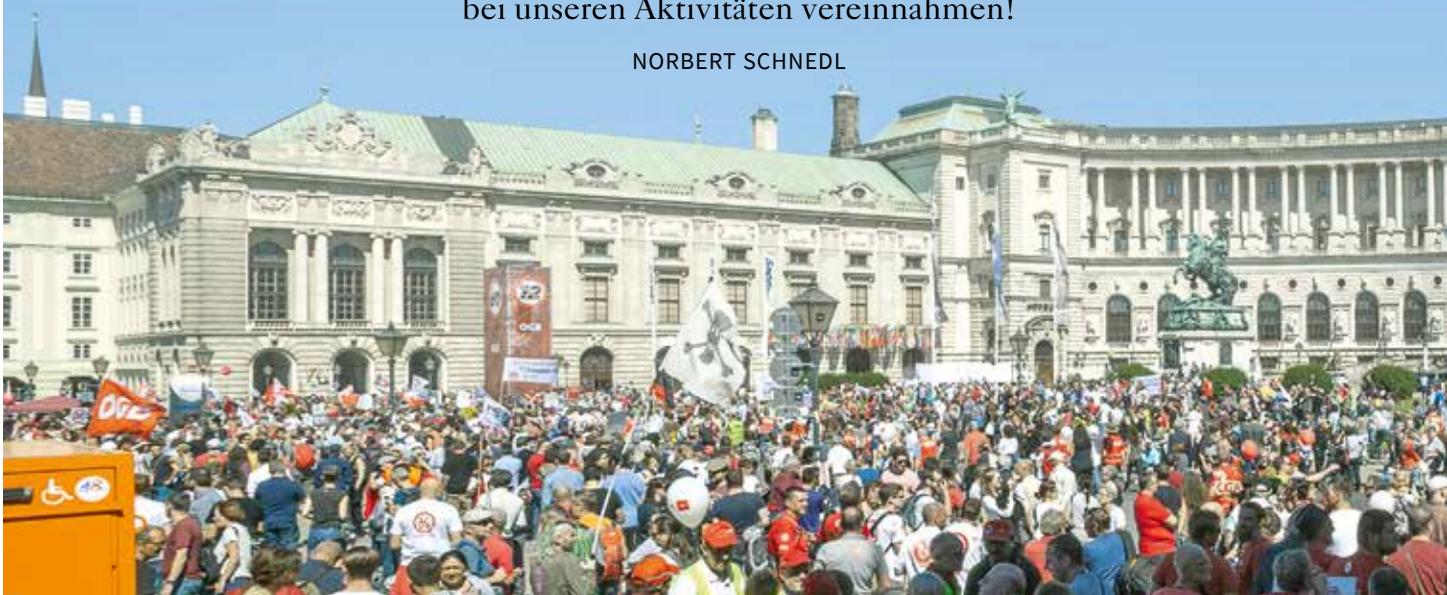
Solidarisch: Die TeilnehmerInnen der GÖD bereiten sich für den Weg zum Heldenplatz vor.



Zur Erinnerung: Am 14. Juni 2018 hatten Abgeordnete der Regierungsparteien ohne sozialpartnerschaftliche Einbindung einen Initiativantrag zur Änderung der Arbeitszeitregelungen eingebracht. Das stellt nicht nur einen Bruch der Sozialpartnerschaft dar, die neue gesetzliche Regelung bezüglich Arbeitszeit schränkt auch die Mitbestimmung der Betriebsräte ein. Bei den Gewerkschaften stieß diese Vorgehensweise quer durch alle Parteien auf heftige Kritik. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst erklärte sich mit allen betroffenen Berufsgruppen solidarisch, eine Solidarität, die sie auch durch ihre Teilnahme an der ÖGB-Demonstration bekräftigte.

Der ÖGB ist überparteilich. Wir lassen uns von keiner Partei bei unseren Aktivitäten vereinnahmen!

NORBERT SCHNEIDL





GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl: „Wir müssen den sozialpartnerschaftlichen Dialog intensivieren.“

In seiner Rede betonte GÖD-Vorsitzender und ÖGB-Vizepräsident Dr. Norbert Schnedl, Arbeitszeitflexibilisierung und mehr Mitbestimmung müssten Hand in Hand gehen: „Der bisherige Weg des gegenseitigen Ausgleichs und der sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen muss wieder eingeschlagen werden. Die Sozialpartnerschaft ist ein Grundpfeiler der Zweiten Republik. Gerade die Arbeitszeit ist ein ‚Ur-Thema‘ sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen. Wir müssen den sozialpartnerschaftlichen Dialog intensivieren“, hielt er fest und forderte, den Weg des Interessenausgleichs nicht zu verlassen. Man müsse an den Verhandlungstisch zurückkehren, denn „gerade das Thema Arbeitszeitflexibilisierung muss für beide Seiten Vorteile bringen“, so Schnedl. „Um diesen Anspruch umsetzen zu können, erfordert Arbeitszeitflexibilisierung mehr Rechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten und nicht weniger. Nur so können die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewahrt werden“, bekräftigte der ÖGB-Vizepräsident seine Forderung nach mehr

Mitbestimmung in den Betrieben. Grundsätzlich hielt er zum ÖGB fest: „Der ÖGB ist überparteilich. Wir lassen uns von keiner Partei bei unseren Aktivitäten vereinnahmen.“

Schließlich bedankte sich der GÖD-Vorsitzende bei den diensthabenden Polizistinnen und Polizisten, die für die Verkehrsregelung und die Sicherheit vor Ort zuständig waren, und kam mit den Worten zum Schluss: „Wir werden große Herausforderungen zu bewältigen haben, nicht nur, was die Flexibilisierung der Arbeitszeit betrifft. Aber ich bin überzeugt davon, die kommende Dekade ist die Dekade der Gewerkschaften. Wir sind ein verlässlicher Partner für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich.“ ●

FOTOS: CITRONENROT/GERLINDE GORLA



Rund 100.000 TeilnehmerInnen nahmen an der Demonstration auf dem Wiener Heldenplatz teil.



RESOLUTION

der GÖD-Bundeskonferenz

Am 28. Mai 2018 fand eine Sitzung der GÖD-Bundeskonferenz statt. Anlässlich dieser Tagung wurde die folgende Resolution beschlossen:

Sozialversicherung

Das österreichische Sozialversicherungssystem ist hervorragend und effektiv. Die Verwaltungskosten in Prozent der Einnahmen betragen in Österreich keine drei Prozent; in der Schweiz und in Deutschland sind es fast fünf Prozent. Die Verwaltungskosten je Anspruchsberechtigter bzw. Anspruchsberechtigtem zeigen einen noch krasserem Gegensatz. Sie sind in den beiden genannten Nachbarländern fast dreimal so hoch wie hierzulande.

Das soll freilich nicht heißen, dass man das System nicht noch besser machen kann. Allerdings sind Umstrukturierungen kein Selbstzweck. **Es muss jedenfalls Folgendes gewährleistet sein:**

- Die – auch verfassungsrechtlich vorgesehene – Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger muss bestehen bleiben. Die Versichertengemeinschaft muss entsprechend abgebildet sein.
- Die Beitragseinhebung und Prüfung der Betriebe müssen weiterhin durch die Versicherungs-

träger erfolgen – aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen. Die Einbringungsquote der Sozialversicherung liegt bei 99,7 Prozent.

- Die AUVA, ihre Leistungen und Einrichtungen müssen erhalten bleiben.
- Veränderungen im System der Krankenversicherungen müssen zu besseren Leistungen für die Versicherten führen.

Demographiesensible und vorausschauende Personalpolitik

Die dem Öffentlichen Dienst und den ausgegliederten Einrichtungen übertragenen Aufgaben können mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen kaum mehr bewältigt werden. Deswegen sind weitere Personalrestriktionen wie die im Raum stehende Nachbesetzung von nur jeder dritten frei werdenden Planstelle völlig realitätsfremd und nicht machbar.

Der bevorstehenden großen Pensionierungswelle muss mit proaktiver Personalpolitik, Wissensmanagement und Neuaufnahmen dringend gegengesteuert werden.

Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, gleiche und faire Bedingungen für alle am Wirtschaftsleben Teilnehmenden, ein sehr gutes Bildungssystem, ein bestens funktionierendes Gesundheitssystem, gut ausgebaute soziale Sicherungssysteme und ein sozialer Ausgleich, sodass alle vom Wachstum profitieren, sind keine Selbstverständlichkeit. Eine hervorragend funktionierende öffentliche Verwaltung führt zu Gerechtigkeit und sozialem Frieden. Um diese Errungenschaften aufrechtzuerhalten, braucht es die Bereitschaft der Politik, auch in diese Bereiche zu investieren. Einsparungsvorschläge nach der Rasenmähermethode demotivieren und sind zur Bewältigung der großen Herausforderungen der Zukunft völlig ungeeignet.

Die GÖD fordert daher:

- Anerkennung der Bedeutung und der Leistungen des Öffentlichen Dienstes und der ausgegliederten Einrichtungen
- ausreichend Ressourcen, um die hohe Qualität des Öffentlichen Dienstes und der ausgegliederten Einrichtungen auch in Zukunft aufrechterhalten zu können

- Aufgabenreformen unter Einbeziehung unserer KollegInnen, der ExpertInnen vor Ort
- Ausbildungsplanstellen, um den Wissenstransfer zwischen ausscheidenden und neu einsteigenden KollegInnen sicherzustellen

Sozialpartnerschaft

Die Geschichte der Zweiten Republik ist eine Erfolgsgeschichte. Unsere Heimat gehört zu den reichsten Ländern der Welt. „Dieser Erfolg hat viele Väter und sicher auch eine Mutter: die österreichische Sozialpartnerschaft“, schrieb Karl Aiginger, der langjährige Leiter des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo), 2014 in der „Presse“. Sie nützt ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen, wie eine Wifo-Studie eindrucksvoll belegt. Staaten mit ausgeprägter Sozialpartnerschaft haben die Wirtschaftskrise des letzten Jahrzehnts schneller und besser überstanden als andere.

Sozialpartnerschaftliche Mitsprache erstreckt sich nicht nur auf Kollektivvertrags- bzw. Gehaltsverhandlungen, sondern die Organisation und Regelungen der sozialen Sicherungssysteme gehören ebenso dazu wie Verteilungsfragen in allen Lebensbereichen. Mit diesem institutionalisierten Interessenausgleich wird auch der soziale Friede in Österreich sichergestellt.

„Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst erwartet von allen Verantwortlichen der Republik Österreich, dass sie die sozialpartnerschaftlichen Gepflogenheiten einhalten“, stellte der GÖD-Vorstand bereits in einer Resolution am 23. Oktober 2017 unter anderem fest.

Die GÖD fordert daher:

- Bekenntnis der Bundesregierung zur Sozialpartnerschaft
- sozialpartnerschaftlichen Dialog auf Augenhöhe
- Einhaltung der sozialpartnerschaftlichen Gepflogenheiten bei allen Gesetzesvorhaben
- Erhalt der Kammern mit gesetzlicher Mitgliedschaft und Beibehaltung der derzeitigen Umlagehöhe

Im Übrigen wird auf die Resolution des ÖGB vom 23. Mai 2018 verwiesen, die einstimmig beschlossen wurde: <http://bit.ly/2tQHsb7>

DIE GEPLANTEN ARBEITSZEITREGELUNGEN

**Die Arbeitszeitflexibilisierung ist nicht per se schlecht.
Sie muss jedoch Vorteile für ArbeitgeberInnen und
ArbeitnehmerInnen bringen.**

VON MAG. DR. ECKEHARD QUIN

Das Arbeitszeit- (AZG) und das Arbeitsruhegesetz (ARG), die nun geändert werden sollen, gelten nicht für den Kernbereich des Öffentlichen Dienstes, im Vertretungsbereich der GÖD aber größtenteils für die ArbeitnehmerInnen der ausgegliederten Einrichtungen.

Manchmal höre ich die flapsige Aussage, man solle sich doch nicht so anstellen. Im Öffentlichen Dienst betrage die maximale Tagesarbeitszeit dreizehn Stunden, die maximale Wochendienstzeit könne über sechzig Stunden liegen. Das ist korrekt. Allerdings ist im Öffentlichen Dienst bei der Erstellung des Dienstplans das Einvernehmen mit der Personalvertretung herzustellen, die Kündigungs- oder Entlassungsmöglichkeiten sind für DienstnehmerInnen wesentlich günstiger, diese dienstrechtlichen Bestimmungen sind sozialpartnerschaftlich akkordiert etc. Man sollte daher nicht Äpfel mit Birnen vergleichen ...

In Folge werde ich die für den Vertretungsbereich der GÖD wichtigsten Neuerungen darstellen.¹

Tages- und Wochenarbeitszeit

Die tägliche bzw. wöchentliche Normalarbeitszeit (NAZ) von acht bzw. vierzig Stunden soll grundsätzlich nicht geändert werden. Die Höchstgrenzen inklusive Überstundenarbeit sollen hingegen auf täglich zwölf bzw. wöchentlich sechzig Stunden angehoben werden. Bisher ist das nur über eine Betriebsvereinbarung, also nur mit Zustimmung des Betriebsrates, und dann auch nur zur Verhinderung eines unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Nachteils des Arbeitgebers möglich. Der Unterschied zur derzeitigen Rechtslage besteht

also in erster Linie darin, „dass der Betriebsrat eben nicht mehr [...] seine Kontrollfunktion“ ausüben kann. So formulierte es Johann Gudenus, FPÖ, in der Nationalratssitzung am 29. Juni 2018. Klarer kann man das politische Ziel eigentlich nicht ausdrücken ...

Ganz allgemein gibt es ein Machtungleichgewicht zwischen wirtschaftlich stärkeren ArbeitgeberInnen und wirtschaftlich schwächeren ArbeitnehmerInnen. Um dieses auszugleichen, wurden Gewerkschaften gegründet. Nun möchte man die Mitsprache der kollektiven ArbeitnehmerInnenvertretung in der Frage der Arbeitszeit wieder stark reduzieren.

Die Erhöhung der Höchstgrenzen hat sich innerhalb der von der EU-Arbeitszeitrichtlinie normierten Höchstgrenze von wöchentlich 48 Stunden im 17-Wochen-Schnitt zu bewegen.

Für die elfte und zwölfte Stunde der Tagesarbeitszeit und bei Übersteigen der Wochenarbeitszeit von fünfzig Stunden wird ein Ablehnungsrecht „ohne Angabe von Gründen“ normiert. In der Praxis wird eine Ablehnung – vor allem eine mehrmalige – nicht möglich sein, will man nicht seinen Arbeitsplatz gefährden. Unberührt bleibt allerdings die Regelung, dass ArbeitnehmerInnen zur Überstundenarbeit nur dann herangezogen werden dürfen, wenn keine berücksichtigungswürdigen Interessen der ArbeitnehmerInnen der Überstundenarbeit entgegenstehen.

Bei der Sonderform der gleitenden Arbeitszeit darf die tägliche selbstgewählte NAZ grundsätzlich weiterhin zehn Stunden nicht überschreiten. Eine Verlängerung auf bis zu zwölf Stunden soll zuläs-

sig sein, wenn die Gleitzeitvereinbarung vorsieht, dass ein Zeitguthaben gantztägig verbraucht werden kann und ein Verbrauch in Zusammenhang mit einer wöchentlichen Ruhezeit nicht ausgeschlossen ist (also eine Sechs-Tage-Woche). Die wöchentliche NAZ soll innerhalb der Gleitzeitperiode die wöchentliche NAZ von vierzig Stunden im Durchschnitt nur insoweit überschreiten dürfen, als Übertragungsmöglichkeiten von Zeitguthaben vorgesehen sind. Ordnen die ArbeitgeberInnen Arbeitsstunden an, die über die NAZ (acht Stunden pro Tag, vierzig Stunden pro Woche) hinausgehen, gelten diese als Überstunden. Durch die Erweiterung der Gleitzeit als zuschlagsfreie NAZ auf die elfte und zwölfte Stunde besteht in der Praxis allerdings die Gefahr, dass diese Zuschläge wegfallen, weil die Arbeitsleistung in die Gleitzeit verlagert wird. Bestehende Gleitzeitvereinbarungen bleiben aufrecht. Regelungen in Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen, die für ArbeitnehmerInnen günstigere Bestimmungen vorsehen, werden durch die geplanten Änderungen nicht berührt.

Neue Ausnahmen von den Arbeitszeitregelungen

Derzeit sind „leitende Angestellte, denen maßgebliche Führungsaufgaben selbstverantwortlich übertragen sind“, von der Geltung des AZG und des ARG ausgenommen. Nun soll laut Erläuterungen auch die „3. Führungsebene“ in diese Ausnahme einbezogen werden. Ob das mit dem vorliegenden Gesetzestext tatsächlich gelingt, darf angesichts der Bestimmungen der EU-Arbeitszeitrichtlinie bezweifelt werden. Unter denselben Voraussetzungen (autonome Gestaltung der Arbeitszeit) sollen hinkünftig auch nahe Angehörige von der Geltung des AZG und ARG ausgenommen sein.

Wochenend- und Feiertagsruhe

Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe sind derzeit (neben einzelnen gesetz-

lichen Regelungen) nur aufgrund von Verordnungen, Kollektivverträgen oder Bescheiden möglich. Zukünftig sollen bei vorübergehend auftretendem besonderem Arbeitsbedarf durch Betriebsvereinbarung Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe an vier Wochenenden oder Feiertagen pro ArbeitnehmerIn und Jahr zugelassen werden können. Eine Ausnahme von der Wochenendruhe darf allerdings nicht an vier aufeinanderfolgenden Wochenenden erfolgen. In Betrieben ohne Betriebsrat kann das schriftlich mit den einzelnen ArbeitnehmerInnen vereinbart werden. Wie bei der elften und zwölften Stunde können ArbeitnehmerInnen das „ohne Angabe von Gründen“ ablehnen.

Mag. Dr. Eckehard Quin: Der Autor ist Präsidiumsmitglied und Leiter des Bereichs Dienstrecht und Kollektivverträge in der GÖD. ●

¹ Zum Redaktionsschluss gibt es noch keinen parlamentarischen Beschluss. Es liegen nur der Initiativantrag der Regierungsparteien vom 14. Juni und ein Abänderungsantrag der Regierungsparteien vom 29. Juni 2018 vor.





DIENST- RECHTS- NOVELLE 2018

Kontinuierliche gewerkschaftliche Arbeit zahlt sich aus und bringt weitere Verbesserungen für die öffentlich Bediensteten.

VON DIPL.-PÄD. DANIELA EYSN, MA
UND MAG. DR. ECKEHARD QUIN

Im Folgenden wollen wir die wichtigsten Inhalte der Dienstrechtsnovelle 2018 darstellen, die Anfang Juli 2018 im Nationalrat beschlossen worden ist.

Verbesserung für Vertragsbedienstete mit befristetem Dienstverhältnis

Derzeit darf die gesamte Dienstzeit der mit Vertragsbediensteten zu Vertretungszwecken aufeinanderfolgend eingegangenen befristeten Dienstverhältnisse fünf Jahre nicht überschreiten. Im Falle der Überschreitung gilt das zuletzt eingegangene Dienstverhältnis ab diesem Zeitpunkt als

unbefristetes Dienstverhältnis. Mit 1. Jänner 2019 wird das Wort „aufeinanderfolgend“ gestrichen und klargestellt, dass die Höchstdauer von fünf Jahren auch als Summe mehrerer voneinander zeitlich getrennter Dienstverhältnisse gilt.

Das ist ein großer gewerkschaftlicher Erfolg, der in der Praxis vor allem eine massive Benachteiligung von Frauen beendet. Wenn es derzeit zwischen den befristeten Dienstverhältnissen zu Unterbrechungen kommt, etwa zur Kindererziehung, beginnt die Fünf-Jahres-Frist mit dem nachfolgenden befristeten Dienstverhältnis von Neuem zu laufen. Bedienstete können dadurch für einen sehr langen Zeitraum in befristeten Dienstverhältnissen gehalten werden.

Wiedereingliederungsteilzeit für Vertragsbedienstete

Ab 1. August 2018 wird die Wiedereingliederungsteilzeit für Vertragsbedienstete und Landes-Vertragsbedienstete ermöglicht, zunächst befristet bis 31. Dezember 2019, da 2019 eine Evaluierung sämtlicher bundesgesetzlicher Regelungen zur Wiedereingliederungsteilzeit durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Evaluierung sollen in weiteren gesetzgebenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer mindestens sechswöchigen ununterbrochenen Dienstverhinderung wegen eines Unfalls oder einer Krankheit. Die Wiedereingliederungsteilzeit kann nicht nur im direkten Anschluss an den mindestens sechswöchigen Krankenstand, sondern auch zu einem späteren Zeitpunkt (spätestens einen Monat nach dem Ende der Dienstverhinderung) angetreten werden. Die Herabsetzung muss aber im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dem mindestens sechswöchigen Krankenstand stehen.

Die Wiedereingliederungsteilzeit kann für die Dauer von mindestens einem Monat bis zu sechs Monaten vereinbart werden. Sofern die arbeitsmedizinische Zweckmäßigkeit der Wiedereingliederungsteilzeit gegeben ist, kann einmalig eine Verlängerung der Wiedereingliederungsteilzeit für die Dauer von mindestens einem Monat bis zu drei Monaten vereinbart werden.

Die geleistete regelmäßige Wochendienstzeit muss – bezogen auf die Gesamtdauer der Wie-

dereingliederungsteilzeit – 50 bis 75 Prozent des bisherigen Umfangs betragen. Möglich ist es daher, die Wiedereingliederungsteilzeit zunächst im Ausmaß von weniger als 50 Prozent zu beginnen und danach zu steigern. Die regelmäßige Wochendienstzeit darf während der Wiedereingliederungsteilzeit allerdings zu keinem Zeitpunkt 30 Prozent der Vollbeschäftigung unterschreiten. Der Dienstgeber hat das dem vereinbarten Beschäftigungsausmaß entsprechende anteilige Monatsentgelt zu bezahlen. Wird ein Wiedereingliederungsplan vereinbart, wonach das Beschäftigungsausmaß zunächst um mehr als 50 Prozent reduziert wird, so gebührt das Monatsentgelt entsprechend dem während der Wiedereingliederungsteilzeit vereinbarungsgemäß durchschnittlich geleisteten Beschäftigungsausmaß.

Für die Dauer der Wiedereingliederungsteilzeit gebührt neben dem aus der Teilzeitbeschäftigung zustehenden Entgelt ein Wiedereingliederungsgeld. Dieses ist von den DienstnehmerInnen beim zuständigen Krankenversicherungsträger zu beantragen, der auch die Auszahlung für jeweils 28 Tage im Nachhinein durchführt.

Das Wiedereingliederungsgeld errechnet sich aus dem erhöhten Krankengeld, welches entsprechend der Herabsetzung der Normalarbeitszeit zu aliquotieren ist. Wird beispielsweise eine Arbeitszeitreduktion um 50 Prozent vereinbart, so gebührt die Leistung in der Höhe von 50 Prozent des erhöhten Krankengeldes.

Bessere Absicherung für öffentlich Bedienstete

Mit 1. Juli 2018 wurden die Bestimmungen des Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetzes (in überarbeiteter und verbesserter Form) ins Gehaltsgesetz übernommen und für alle Bundesbediensteten gültig.¹ Zugleich wird die bisherige Rechtskonstruktion als privatrechtliche Auslobung² durch einen gesetzlichen Anspruch auf Hilfeleistung ersetzt. Außerdem werden die Bestimmungen in Zukunft auch Präsenz- und Zivildienstleistende umfassen.

Verlängerung der Familienhospizfreistellung

Für die Betreuung von im gemeinsamen Haushalt lebenden schwersterkrankten Kindern ist auf Antrag zunächst eine Dienstplanerleichterung (zum Beispiel Dienstaustausch, Einarbeitung), eine



FOTO: FRENTLISHA/ISTOCK/THINKSTOCK

Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit im beantragten prozentuellen Ausmaß unter anteiliger Kürzung der Bezüge oder eine gänzliche Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge für einen fünf Monate nicht übersteigenden Zeitraum zu gewähren. Die Maßnahme ist auf Antrag zu verlängern, wobei die Gesamtdauer neun Monate nicht überschreiten darf. Mit dem der Kundmachung im Bundesgesetzblatt folgenden Tag wird es ermöglicht, dass, wenn die Höchstdauer bereits ausgeschöpft ist, die Verlängerung der Maßnahme höchstens zweimal in der Dauer von jeweils höchstens neun Monaten verlangt werden kann, wenn diese anlässlich einer weiteren medizinisch notwendigen Therapie für das schwersterkrankte Kind erfolgen soll.

Nachschärfungen in Hinblick auf die Besoldungsreform 2015

Textlich werden die Bestimmungen zum Vorbildungsausgleich völlig neu gefasst. Inhaltlich sollte sich dabei nichts ändern – außer der Korrektur einiger unerwünschter Effekte. Auf „Altfälle“ werden die Regelungen in der neu formulierten Fassung nur auf Antrag der Bediensteten angewandt.

Besoldungsdienstalter im Sinne der Jubiläumszuwendung

Die Gewährung einer Jubiläumszuwendung setzt nach der derzeitigen Rechtslage unter anderem das Erreichen eines bestimmten Besoldungsdienstalters voraus. Ein Vorbildungsausgleich vermindert das Besoldungsdienstalter. Da für die Gewährung einer Jubiläumszuwendung (wie bereits vor Inkrafttreten der Bundesbesoldungsreform 2015) die tatsächliche Dienstzeit aber jedenfalls berücksichtigt werden soll, wird normiert, dass ein allenfalls in Abzug gebrachter Vorbildungsausgleich in Bezug auf

das für die Jubiläumszuwendung erforderliche Besoldungsdienstalter außer Betracht zu bleiben hat, soweit Zeiten im Öffentlichen Dienst davon erfasst wurden.

Beschäftigung als Zeitsoldat über das 40. Lebensjahr hinaus

Derzeit endet das Dienstverhältnis einer Militärperson auf Zeit spätestens mit Ablauf des Jahres, in dem sie das 40. Lebensjahr vollendet hat. Rückwirkend mit 1. Jänner 2018 wird normiert, dass bis zum Abschluss einer bereits begonnenen Kaderanwärterausbildung ein Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit auch darüber hinaus fortgesetzt werden darf.

Erhöhung des Einsatzzuschlags

Die besoldungsmäßige Attraktivität gerade von Auslandseinsätzen mit hohem Gefahrenpotenzial, wie sie etwa im Rahmen der Entsendungen nach Afghanistan oder in die Westsahara derzeit unter Beteiligung österreichischer SoldatInnen stattfinden, soll erhalten bzw. weiter angehoben werden, um auch zukünftig genügend qualifiziertes Personal für derart anspruchsvolle Einsätze zu finden. Die entsprechenden Einsatzzuschläge (§ 7 Abs. 1 Z 1-4 AZHG) werden daher ab 1. Juli 2018 um 20,00 bis 28,57 Prozent erhöht.

Zulage für KoordinatorInnen im Fachbereich Inklusiv- und Sonderpädagogik

Die bis 31. August 2018 von den Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik erbrachten Aufgaben werden ab 1. September 2018 bis 31. Dezember 2018 von den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien und ab 1. Jänner 2019 von den Bildungsdirektionen wahrgenommen. Hierfür wird für die Zeit ab 1. September 2018 eine entsprechende Zulagenregelung geschaffen. Den KoordinatorInnen gebührt eine Dienstzulage in der Höhe von 904,90 Euro. SchulleiterInnen gebührt die Dienstzulage nur so weit, als sie die ihnen gebührende Zulage für die Leitung der Schule übersteigt. ●



Dipl.-Päd. Daniela Eysn, MA: Die Autorin ist Präsidiumsmitglied und Leiterin des Bereichs Besoldung in der GÖD.



Mag. Dr. Eckehard Quin: Der Autor ist Präsidiumsmitglied und Leiter des Bereichs Dienstrecht und Kollektivverträge in der GÖD.

¹ Siehe dazu Eckehard Quin, Bessere Absicherung für öffentlich Bedienstete. In: GÖD-Magazin 2/2018, S. 30 f.

² Auslobung meint das durch öffentliche Bekanntmachung bindende Versprechen einer Belohnung für eine zukünftige Leistung.

Meinung des Vorsitzenden

Vielleicht waren wir das schon zu sehr gewohnt, weil es zur Selbstverständlichkeit geworden ist – dieses Zusammenleben von Dienstnehmern und Dienstgebern im Rahmen der Sozialpartnerschaft. Sie hat eine streikarme Umwelt geschaffen, sozialen Fortschritt gebracht – verbrämt mit den Wortspenden beider Verhandlungsseiten, „dass man bis an die Grenzen des Möglichen gegangen sei“. Natürlich bis zu den nächsten Verhandlungen.

Aber die Zeit schreitet unverändert voran, das können wir ganz besonders bestätigen, und wer es nicht glaubt, soll seine Jugendfotos zur Hand nehmen. Das war es nämlich einmal.

Realität hingegen ist, dass an die Spitze von ÖGB, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und Bauernbund neue Personen getreten sind, und damit macht das Schlagwort „neu definieren“ der Sozialpartnerschaft die Runde. Definieren hat in meiner Vorstellung mit einem gewissen Regelwerk zu tun, das soll sein, wenn es sein muss. In meinen Augen ist jedoch das Wichtigste, im Gespräch zu bleiben, ohne Zorn und ohne Neid und vor allem ohne sich elektronisch etwas mitzuteilen, wie es dem US-Präsidenten beliebt. Die Verantwortlichen werden nämlich schon sehr bald gefordert werden, anlässlich Strafzöllen, Eurokrise und einer neuen, drohenden Einwanderungswelle, und das wird nicht ohne die Mitwirkung der viel gescholtenen Funktionärinnen und Funktionäre gehen – egal, wie sie definiert werden, wie gesagt.



Die Zeit bleibt nicht stehen, und niemand kann sich davon ausnehmen, dass sie verändert. Aber diese Veränderungen positiv zu steuern, das ist das, was ich mir von einer „Neudefinition“ der Sozialpartnerschaft erwarte. Ohne den Ruch von Mauschelei oder schlampigem Umgang, mit dem in der Öffentlichkeit versucht wird, die Gewerkschaft ganz allgemein zu denunzieren. ●

IHR DR. OTTO BENESCH

www.goed.penspower.at



Gewerkschaftlicher Rechtsschutz

Im Verfahren zur Erlangung eines Behindertenpasses oder für den Erhalt eines Parkausweises (§ 29b StVO).

Einen Behindertenpass können Pensionistinnen beantragen, deren Wohnsitz sich in Österreich befindet und

- die Bezieher von Pflegegeld oder vergleichbaren Leistungen aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften sind, oder
- die Bezieher einer Geldleistung wegen Invalidität, Berufsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit oder dauernder Erwerbsunfähigkeit sind oder
- deren Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt.

Der Antrag auf Ausstellung eines Behindertenpasses ist unter Vorlage aktueller Befunde beim Sozialministeriumservice zu stellen. Bei negativem Bescheid des Sozialministeriumservice kann innerhalb von sechs Wochen ab Zustellung Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Erhält man im Behindertenpass die Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“, kann man einen Parkausweis (nach § 29b StVO) beantragen.

Beratung und Rechtsschutz

Nun ist es auch GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten möglich, zur Erlangung des Behindertenpasses und auch des Parkausweises schriftliche, telefonische und persönliche Beratung durch die neue Abteilung „Behinderung, Gesundheit und Recht“ und durch die GÖD-Rechtsabteilung im Rahmen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes einzuholen und eine rechtsfreundliche Vertretung vor Behörden und Gerichten zu erhalten.

Ansprechpartner in der Abteilung Behinderung, Gesundheit und Recht sind Mag. Gerald Nimführ und Raphaela Piringner, Tel.: 01/534 54-251 DW, E-Mail: goed.bgr@goed.at.

VON MAG. LUISE GERSTENDORFER



Sicherheit im Urlaub

Mit diesen Tipps schützen Sie sich und Ihr Zuhause.

Die Anzahl der älteren Menschen und auch deren Anteil an der Gesamtbevölkerung wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Darauf weisen bundesweite und kommunale Bevölkerungs-Vorausrechnungen eindeutig hin. Besonders die Zahl der über 80-Jährigen wird sich erheblich erhöhen.

Wenn man den SeniorInnen die Frage stellt, was ihnen in der Pension am Herzen liegt, wird wohl wenig überraschend die Antwort kommen, dass dies die Gesundheit sei.

Neben diesem Herzensanliegen nimmt auch die Sicherheit in ihren verschiedenen Ausprägungen einen hohen Stellenwert ein. Viele Vorhaben

werden von der Aktivzeit in das Pensionszeitalter verschoben, darunter sind insbesondere längere Urlaubsreisen subsumiert.

Um die aufgeschobenen Wünsche sicher realisieren zu können, möchte ich nachfolgend einige Tipps für einen möglichst sicheren Urlaub mit auf den Weg geben.

Tipps vor Reiseantritt

Um nicht nach der Rückkehr aus dem Urlaub oder einer anderen längeren Reise daheim eine unliebsame Überraschung zu erleben, folgende Tipps:

- Vermeiden Sie Zeichen Ihrer Abwesenheit. Während Ihres Urlaubs sollte der Briefkasten geleert und Werbematerial beseitigt werden. Nachbarschaftshilfe ist hier besonders wichtig. In einer gesunden Nachbarschaft werden es die Täter auf jeden Fall schwerer haben.

- Heruntergelassene Rollläden oder ständig zugezogene Vorhänge signalisieren, dass niemand zu Hause ist.

- Vergewissern Sie sich beim Weggehen, ob die Türe versperrt ist. Ziehen Sie die Türe nicht nur ins Schloss, sondern schließen Sie diese immer zweifach ab. Verschließen Sie Fenster, Balkon- und Terrassentüren. Lassen Sie Fenster nicht gekippt.

- Lassen Sie Beleuchtung und Radio mit Hilfe einer Zeitschaltuhr zu unterschiedlichen Zeiten an- und ausgehen.

- Informieren Sie Ihre Nachbarn über die Funktion einer vorhandenen Alarmanlage und auch darüber, dass Sie Ihre Beleuchtung, Ihr Radio oder ähnliche Einrichtungen über Zeitschaltuhren steuern.

- Vermeiden Sie Zeichen Ihrer Abwesenheit durch entsprechende Nachrichten auf dem Anrufbeantworter sowie durch Eintragungen auf diversen Social Networks (Facebook, Twitter usw.).

Tipps zur Urlaubsvorbereitung

- Informieren Sie sich rechtzeitig über gesetzliche Vorschriften des betreffenden Reiselandes sowie über Notrufnummern (Polizei, Rettung, Feuerwehr) und über die Adresse der nächsten österreichischen Vertretungsbehörde (www.bmeia.gv.at).

- Beachten Sie medizinische Vorsorgemaßnahmen für Ihr Urlaubsland (z. B. notwendige Impfungen).

- Stellen Sie eine Reiseapotheke zusammen (ihr Arzt oder Apotheker ist sicher gerne behilflich).

- Achten Sie darauf, wie lange Ihr Reisepass noch gültig ist. In vielen außereuropäischen und einigen

europäischen Staaten muss der Reisepass noch eine bestimmte Zeitspanne nach der Einreise gültig sein.

- Legen Sie Kopien von Dokumenten an oder notieren Sie zumindest die Passnummer, die Ausstellungsbehörde, das Ausstellungsdatum sowie die Gültigkeit. Verwahren Sie Ihre Aufzeichnungen getrennt von den Originalen.

Tipps zur Sicherheit am Urlaubsort

- Machen Sie sich am Urlaubsort mit den Sicherheitseinrichtungen in Ihrem Hotel vertraut (Fluchtwege, Arztzimmer, Feuerlöscher usw.). Insbesondere das richtige Verhalten im Brandfall kann lebensrettend sein.

- Deponieren Sie Wertgegenstände im Hotelsafe.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zur Sicherheit vor, im und nach dem Urlaub finden Sie als PDF-Dokumente auf www.goed.penspower.at im Abschnitt „SERVICE“.

Tipps und weitere Informationen können Sie beim Bundeskriminalamt – Kriminalprävention – oder bei den Landeskriminalämtern – Assistenzbereich Kriminalprävention erhalten.

Kontakt:

Tel.: 01/248 36, DW 985025, 985026 oder 985027

E-Mail: bundeskriminalamt@bmi.gv.at

Internet: www.bundeskriminalamt.at

VON MIN.-RAT DR. FRANZ PRUCHER

BUNDESLEITUNG – GÖD-PENSIONISTEN – AUSSCHUSS WIEN

Wir gratulieren zum 106. Geburtstag



Kollegin Irma Zach, ältestes Mitglied der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in Wien, feierte kürzlich ihren 106. Geburtstag. Als Gratulantin des Ausschusses Wien und Frauen-Referentin der Bundesleitung der GÖD-Pensionistinnen & -Pensionisten überbrachte ich unserer Jubilarin mit Blumen und einem Ehrengeschenk die besten Glückwünsche der Bundesleitung.

CHRISTINE STROBL

*Jubilarin Irma Zach mit
Gratulantin Christine Strobl.*



GÖD HOTELS 2018/19

Wenn der Berg ruft ...

WANDERWEGE UND ALMLUFT

Unsere Website finden Sie auf
www.goed-hotels.at.

- Erholungsurlaub zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder
- Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage

Buchungen:

Tel.: 01/534 54 DW 274

Fax: 01/534 54 DW 134

E-Mail: info@goed-hotels.at

Freie Termine auf Anfrage

RESTPLÄTZE
11.-25. 8. 2018
7 Nächte und nur
5 bezahlen



Appartementhaus Kirchberg

Stadlwies 7, 6365 Kirchberg/Tirol
Tel.: 05357/24 73, Fax: 05357/24 73-73
E-Mail: kirchberg@goed-hotels.at

Sommersaison:

23. Juni bis 22. September 2018

Wintersaison:

22. Dezember 2018 bis 23. April 2019

ATEMBERAUBENDE LANDSCHAFT
FÜR IHR EINZIGARTIGES URLAUBS-
ERLEBNIS!

Das Haus mit 14 Selbstversorger-Appar-
tements für 2 bis 6 Personen, ausgestat-
tet mit Dusche/WC, Kabel-TV und Telefon,
liegt inmitten eines Wanderparadieses
und bietet zahlreiche andere Möglich-
keiten der Freizeitgestaltung.

In Kirchbergs romantischer Bergwelt
finden Sie neben Wander-, Kletter- und
Mountainbikerouten auch gepflegte
Golfplätze und malerische Badeseen.
Für pure Entspannung nach der
körperlichen Betätigung sorgt der
Spa-Bereich inklusive Sauna, Solarium,
Dampfbad oder Infrarotkabine, der
für Hausgäste frei zugänglich ist.

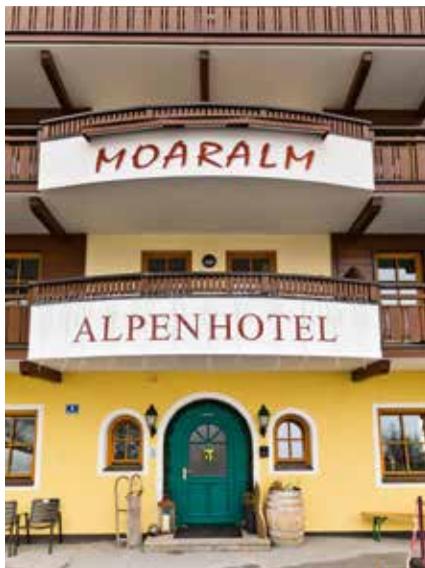
PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE

Wochenpauschale je nach Appartmentgröße

inklusive Parkplatz

Wochenpauschale p. P.	Sommer (€)	Winter (€)
Erwachsene	168,- bis 196,-	266,- bis 280,-
Kinder bis 14 Jahre	133,- bis 161,-	238,- bis 266,-
Kleinkinder bis 6 Jahre	105,- bis 119,-	210,- bis 224,-
Zuschlag Einzelbelegung	35,-	35,-
Endreinigung	35,- bis 50,-	35,- bis 50,-





Das Alpenhotel Moaralm ★★★★★

Plattenkarstraße 1, 5562 Obertauern
 Tel.: 06456/72 16, Fax: DW 44
 E-Mail: moaralm@goed-hotels.at

Wintersaison:
 24. November 2018 bis 4. Mai 2019

MODERN UND STILVOLL

Die Moaralm bietet ihren Gästen alles, was sie von einer 4-Sterne-Kategorie erwarten können: voll ausgestattete Zimmer, liebevoll eingerichtet und mit modernster Technik versehen, eine hauseigene Tiefgarage und einen Sauna-Funbereich. Sie können den Tag auch gerne im Barbereich mit einem Après-Ski-Getränk ausklingen lassen.

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE Halbpension

Wochenpauschale p. P. inklusive Benutzung der Tiefgarage (€)	Winter (€)
Erwachsene	574,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	434,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	357,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	196,-
Einzelzimmerzuschlag	56,-

**URLAUB IST MEHR:
 SPORT & BEWEGUNG
 FÜR AKTIV-URLAUBER!**



1. Bezahlung: Mit der Reservierung erhalten Sie einen Zahlschein. Die Bezahlung hat spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt zu erfolgen.
2. Stornierung: Bei Stornierung der Buchung werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt (Stornogebühren sind dann zu entrichten, wenn das gebuchte Zimmer nicht mehr weitergegeben werden kann. Eine Tagespauschale pro Person ist aber in jedem Fall zu bezahlen):
 42 bis 30 Tage vor Reiseternin 15 %
 29 bis 15 Tage vor Reiseternin 30 %
 14 bis 8 Tage vor Reiseternin 60 %
 ab 7 Tage vor Reiseternin 80 %
 No Show 100 %
3. No Show: No Show liegt vor, wenn Sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anreisen bzw. die Reservierung auch nicht schriftlich stornieren oder Ihre verspätete Ankunft nicht mitgeteilt wurde. In diesem Fall behalten die GÖD-Hotels den Anspruch auf den vollen Reisepreis.
 Gerichtsstand: Wien. TURNUSWECHSEL ist in allen Häusern Samstag. Ihre Anmeldung erbitten wir schriftlich an: Heimverein der GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien.

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE Halbpension

Wochenpauschale p. P.	Sommer (€)	Winter (€)
Erwachsene	357,-	539,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	280,-	434,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	259,-	357,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	84,-	196,-
Einzelzimmerzuschlag	35,-	56,-

Wellnesshotel Sportalm Hintermoos ★★★★★

Bachwinkl 6, 5761 Hintermoos / Maria Alm
 Tel.: 06584/75 76, Fax: 06584/75 76-7
 E-Mail: sportalm@goed-hotels.at

Sommersaison: 23. Juni bis 13. Oktober 2018
Wintersaison: 22. Dezember 2018 bis 23. April 2019

BERGE, KRISTALLKLARE LUFT, SPORT UND BEWEGUNG
 Genießen Sie nach dem Wandervergnügen ein paar entspannende Stunden im Wellnessbereich oder lassen Sie sich im hauseigenen Restaurant verwöhnen! Das Hotel ist für seine hervorragende Küche bekannt, und die 23 modernst ausgestatteten Zimmer verfügen über Bad/WC, Zimmersafe, Flachbildfernseher mit Kabel-TV, Telefon und WLAN. Für die Sportlichen unter Ihnen gibt es natürlich auch einen Fitnessbereich, der Ihnen zur freien Benutzung zur Verfügung steht.

RESTPLÄTZE
 bis 28. 7. 2018
 7 Nächte und nur
 5 bezahlen



Eine Karte – 60 Vorteile
 Die Hochkönig Card ist bei Ihrer Buchung der Sportalm Hintermoos inkludiert. Genießen Sie Vergünstigungen und spezielle Angebote vom ersten bis zum letzten Moment Ihres Aufenthalts!



BVA

Eine gute Reise

Was Sie beim Einsatz Ihrer e-card im Ausland beachten müssen.

Verbringen Sie Ihren Urlaub in Österreich, dann haben Sie wohl auch Ihre e-card dabei. Im Ausland, insbesondere in den EU- und EWR-Ländern sowie der Schweiz, zeigt die e-card ihre zweite Seite: Auf der Rückseite befindet sich nämlich die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK). Sie gilt in Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern (griechischer Teil).

Sonderfälle

Für Behandlungen in Bosnien und Herzegowina, Montenegro sowie Serbien ist die Direktvorlage der EKVK bzw.

einer „Bescheinigung als provisorischer Ersatz für die Europäische Krankenversicherungskarte“ (PEB) beim Leistungserbringer nur im Ausnahmefall möglich.

Sie müssen daher vor Inanspruchnahme der Behandlung eine bosnisch und herzegowinische bzw. montenegrinische bzw. serbische Antragsbescheinigung bei der zuständigen Organisationseinheit der Gesundheitsversicherung (Bosnien und Herzegowina) bzw. des Krankenversicherungsfonds (Montenegro) bzw. des Republikerversicherungsfonds (Serbien) in der Ortschaft des vorübergehenden Aufenthalts beantragen, die Sie von dieser nach Vorlage Ihrer EKVK (bzw. PEB) erhalten. Jede EKVK hat ein Ablaufdatum, das mit der Dauer der Versicherungszeiten zusammenhängt. Ist das Ablaufdatum auf der EKVK erreicht und ein Auslandsaufenthalt geplant, stellt Ihnen die BVA gerne eine neue Karte aus. War man zum Ausstellungszeitpunkt der EKVK nicht oder erst kurz versichert, kann es sein, dass die Datenfelder der EKVK nur mit Sternen versehen sind. In diesem Fall beantragen Sie bitte vor Reiseantritt eine „Bescheinigung als provisorischer Ersatz für die EKVK“ (PEB) bei Ihrer Landes- oder Außenstelle der BVA. Diese PEB ist allerdings personengebunden!

Selbstbehalt

In allen anderen Ländern muss bei Konsultation von Ärzten und Spitälern die Rechnung vorerst selbst bezahlt werden. Die BVA ersetzt dann in Analogie zu Wahlarztrechnungen. Den Differenzbetrag muss der Versicherte selbst tragen, weshalb wir auch dringend den Abschluss einer privaten Reisekrankenversicherung empfehlen, da diese die Differenzkosten ganz oder teilweise übernimmt. In diesem privaten Versicherungsschutz ist auch meist der Rücktransport erkrankter Personen aus dem Urlaubsland inkludiert. ●

FOTO: MUKHINA1/ISTOCK/THINKSTOCK



**Für Ihre Gesundheit
Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter**

**BVA-Servicenummer:
05 04 05
Besuchen Sie uns
auch im Internet:
www.bva.at**

Girls' Day

Am 26. April fand im Amtsgebäude Arltgasse des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) im Zuge des alljährlichen Girls' Day eine Veranstaltung für knapp 30 Schülerinnen der 5. Klassen des AHS Contiweg statt. Die Schülerinnen konnten einen Einblick in die Tätigkeiten des BEV gewinnen. Bald stellte sich folgende Frage: Was haben Atomuhren, Laserpistolen und Mikrofone gemeinsam? Nach einem kurzen Überblick über die Aufgaben des Mess- und Eichwesens wurden ausgewählte Labore besucht. Im Labor für Zeitmessung hörte man das „Ticken“ der Atomuhren, und mit Laserpistolen wurden einige Geschwindigkeitsmessungen ausprobiert. Außerdem konnten die Teilnehmerinnen die Darstellung des Meters, der Einheit für die Längenmessung, kennenlernen. Im Akustiklabor konnte noch die eigene Hörfähigkeit getestet werden.

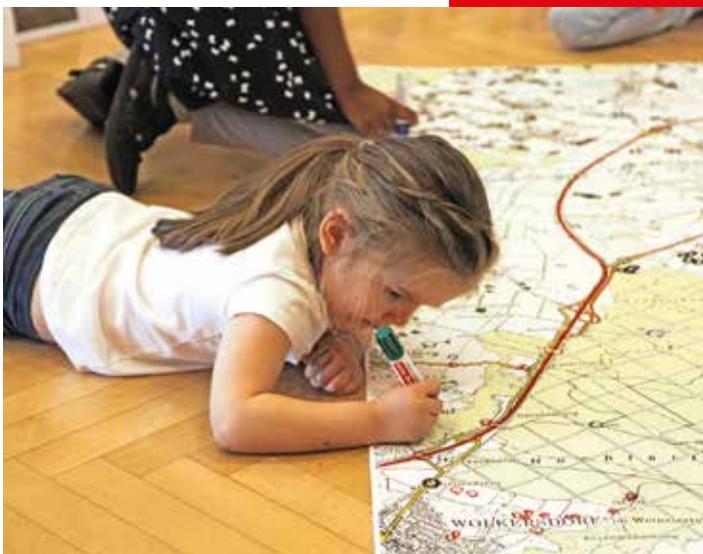
CHRISTIAN FISCHER



Girls' Day Mini

Am 23. April konnten sieben Mädchen des Kindergartens Reisnerstraße im Amtsgebäude Schiffamtsgasse spielerisch Grundlagen der Kartografie kennenlernen. Unter dem Motto „Wie kommt das Windkraftwerk in eine Landkarte?“ wurden den Mädchen Objekte und Symbole auf Schautafeln gezeigt und erklärt. Auf einem Kartenausschnitt haben die Kinder diese Symbole wiedergefunden und markiert. Großen Anklang fand ein Memory-Spiel mit Kartensymbolen zum Ausprobieren, Entdecken und Aufdecken. Als Erinnerung zum Girls' Day Mini im BEV durften sich die Kinder das Memory-Spiel mit nach Hause nehmen.

CHRISTIAN FISCHER



FOTOS: PETER NOWAK • HEINZ SATTLBERGER

COBRA, ÜBERNEHMEN SIE!

Die Cobra, Österreichs berühmteste polizeiliche Eliteeinheit, feiert ihren 40. Geburtstag. Benannt nach einer populären Krimiserie, verlaufen ihre Einsätze zwar nicht immer nach Drehbuch, aber mindestens ebenso spektakulär.

VON DR. MICHAELA BAUMGARTNER

Schon ihre Gründungsgeschichte liest sich wie ein Krimi. Im Juni 1973 überfallen palästinensische Terroristen in Marchegg einen Zug mit jüdischen Emigranten aus der Sowjetunion. Sie verschanzen sich mit mehreren Geiseln auf dem Flughafen Wien-Schwechat. „Mit Aktion Kobra gegen den Terror“ betitelt die Kronen-Zeitung vom 6. Juni 1973 ihre Story über den nun folgenden spektakulären – und erfolgreichen – Einsatz eines Sonderkommandos der Gendarmerie, das wenige Monate zuvor in Bad Vöslau eingerichtet wurde. „Kobra“, so lautet damals übrigens das geheime Codewort der Aktion, nicht der Task-Force. Nach mehreren Terroranschlägen Mitte der Siebzigerjahre – unter anderem der dramatischen Geiselnahme auf der Wiener OPEC-Konferenz, bei der drei Menschen starben, unter ihnen ein Polizist – wird 1978 eine österreichweite Gendarmerie-Sondereinheit, das Gendarmerieeinsatzkommando GEK, installiert und dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit direkt unterstellt. Sie übernimmt 1981 auch den Personenschutz des Bundeskanzlers. Ein halbes Jahr später beginnt die „Cobra“, wie das Einsatzkommando von Journalisten nach einer bekannten US-amerikanischen Fernseh-Krimiserie getauft wird, mit der Sicherung heikler Flüge der Austrian Airlines. Im Oktober 1992 zieht

das GEK in die neue Ausbildungs- und Einsatzzentrale in Wiener Neustadt um, wo die Cobra noch heute untergebracht ist. Die Eliteeinheit expandiert weiter: nach Kärnten, Salzburg, Vorarlberg, Wien und Oberösterreich. 2013 werden schließlich Observation, Entschärfungsdienst und EKO Cobra unter der Bezeichnung „Sondereinheit Einsatzkommando Cobra / Direktion für Spezialeinheiten“ (EKO Cobra/DSE) vereint. Heuer kommen mit der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs wieder besondere Herausforderungen auf die Sondereinheit zu. „Wir sind für alle Herausforderungen gerüstet“, zeigt sich Direktor Bernhard Treibenreif gelassen. Kein Wunder, ist die Spezialeinheit doch Tag für Tag und rund um die Uhr für die Sicherheit Österreichs im Einsatz – auf höchstem Level, wie nicht nur die beeindruckende Liste spektakulärer Einsätze im In- und Ausland, sondern auch unzählige Spitzenplatzierungen bei internationalen Wettkämpfen beweisen.

40 Jahre und kein bisschen leise

Ihren 40er feierte die Cobra am 21. Juni unter Teilnahme zahlreicher Ehrengäste im Hauptquartier in Wiener Neustadt. Für Knalleffekte sorgte gleich zu Beginn eine spektakuläre einsatztaktische Übung unter Einbindung zweier Hubschrauber des Bundesministeriums und Sondereinsatz-

Unter den Ehrengästen der 40-Jahr-Feier: GÖD-Vorsitzender Dr. Norbert Schnedl, hier mit MR Bernhard Treibenreif, BA MA, Direktor der EKO Cobra/DSE, und Cobra-Einsatzbeamten.





Aufsehenerregende Bilder wie dieses lieferte die einsatztaktische Übung zu Beginn der Festveranstaltung.

fahrzeugen der Marke „Survivor“. Das Drehbuch: Ermittlungen haben ergeben, dass eine extremistische Tätergruppe beabsichtigt, Sprengstoffanschläge durchzuführen. Der Auftrag an das EKO Cobra lautete: „Festnahme der Tätergruppe durch einen koordinierten Zugriff“. Dann ging alles ganz schnell. Eine Limousine fuhr vor, vier maskierte Personen verschwanden mit einem Metallkoffer in einem Gebäude. Sekunden später passierte alles gleichzeitig: Zwei Hubschrauber flogen an, Einsatzbeamte im Kufenflug bereiteten sich auf das Abseilen vor und verteilten sich Sekunden später, ihre Waffen im Anschlag, im Gelände. Zeitgleich folgten die gepanzerten High-Tech-Einsatzfahrzeuge und ein Mannschaftswagen, bis an die Zähne bewaffnete Cobra-Einsatzbeamte stürmten das Haus. In einem lautstarken Finale brachte das Einsatzteam seinen Auftrag erfolgreich zu Ende.

Am Puls der Zeit

Nach diesem fulminanten Auftakt wurde der Ort der Feierlichkeiten in den Festsaal verlegt. Hier moderierte Oberst Mag. Gerald Haider, Leiter des Referats für Stabsangelegenheiten im Cobra-Hauptquartier, gemeinsam mit Fernsehmoderatorin Silvia Schneider den eigentlichen Festakt. Nach der Begrüßung der Ehrengäste und der

Präsentation eines neuen Imagefilmes eröffnete Bernhard Treibenreif, Direktor der EKO Cobra/DSE, den Reigen der Festredner. „Ständig weiterentwickeln und dranbleiben, das ist der rote Faden, der sich durch die 40-jährige Geschichte der Cobra zieht. Wir bleiben am Puls der Zeit“, lautete sein persönliches Resümee. Ihm folgte Mag. Klaus Schneeberger, Bürgermeister von Wiener Neustadt. „Wir fühlen uns hier sicher!“, erklärte er. „Das ist für uns, für Wiener Neustadt, für unsere Republik das Wesentliche.“ In Vertretung von Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner ging Landesrätin Mag. Christiane Teschl-Hofmeister in ihrer Begrüßungsansprache auf die Geschichte der Sondereinheit ein. Die Cobra nehme eine Leuchtturmrolle bei der Sicherheit unseres Landes ein, betonte sie: „Immer dann, wenn es um Einsätze mit sehr hohem Gefährdungsgrad geht, sind sie zur Stelle.“ Auch Bundesminister Herbert Kickl zollte der Cobra Respekt und hob hervor, dass ihr Know-how nicht nur national, sondern auch international gefragt ist: „Wenn wir von der Cobra sprechen, sprechen wir von einem Mythos“, so der Bundesminister wörtlich. Im Anschluss daran wurde der Festakt nach einer Podiumsdiskussion mit der Segnung durch Militärbischof Werner Freistetter und der Bundeshymne beendet. ●

FOTOS: LPD NÖ/D.HÖLLER; BM./MAG.WENDA



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bedankt sich beim ehemaligen Obmann der Landespersonalvertretung, Dr. Hans Freiler, für sein Engagement um das Land Niederösterreich.

Vorreiterrolle für Land NÖ HANS FREILER GEEHRT

Die Niederösterreichische Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner hat dem ehemaligen Obmann der Landespersonalvertretung, Dr. Hans Freiler, das Silberne Komturkrenz des Ehrenzeichens für seine Verdienste um das Bundesland NÖ verliehen. Hans Freiler hat sich als oberster Personalvertreter der NÖ Landesbediensteten über zwei Jahrzehnte für die Kolleginnen und Kollegen im NÖ Landesdienst intensiv engagiert und eingebracht. Viele zukunftsweisende Initiativen sind in seiner Hauptverantwortlichkeit gesetzt und umgesetzt worden.

Impressum

„GÖD - Der Öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitglieder-magazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 72. Jahrgang. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: www.goed.at, E-Mail: goed@goed.at. Konzeption, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6/2/35. Verlagsleitung: Dr. Michaela Baumgartner, Chefin vom Dienst: Mag. Gundi Mayrhofer, Art-Direktion: Ingrid Olbrich. Grafik: Marion Leodolter. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655.

Die Redaktion behält sich das ausschließliche Recht auf Vervielfältigung und Vertrieb der zum Abdruck gelangenden Beiträge sowie ihre Verwendung für andere Ausgaben vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss.

Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für JournalistInnen, ManagerInnen, PolitikerInnen und ExpertInnen abrufbar.



Gerhard Müldner,
1945 - 2018 †

Gerhard Müldner NACHRUF

Wir trauern um unseren Kollegen Gerhard Müldner, der am 28. Juni 2018 im 73. Lebensjahr von uns gegangen ist. Müldner war seit 1963 im Finanzdienst und seit 1971 Personalvertreter. 1985 wechselte er in den GÖD-Vorstand als Finanzreferent und übte diese wichtige Funktion bis Ende 2010 aus. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand war er neben einer Reihe weiterer Funktionen auch Vizepräsident der BVA. Wir werden Gerhard sehr vermissen.

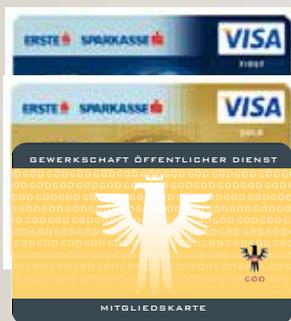


Die GÖD Weiz bedankt sich bei den langjährigen Mitgliedern für das Engagement.

Mitglieder geehrt JUBILAR-FEIER IN WEIZ

Bei der diesjährigen Jubilarehrung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Bezirk Weiz konnte der Vorsitzende der GÖD Weiz, Direktor Michael Gruber, auch den Landesvorsitzenden der GÖD Steiermark, Josef Pilko, begrüßen. Ein herzliches Danke wurde allen für die langjährige Mitgliedschaft ausgesprochen. Besonders gefeiert wurde Heribert Drobnak aus Gleisdorf für seine 60-jährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.

Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf www.goedvorteil.at abrufbar.



HOLLYWOOD MEGAPLEX

20 % Rabatt auf den Ticketvollpreis und 10 % Rabatt auf den gesamten Buffeteinkauf! Gültig in allen Hollywood-Megaplex-Kinos! Angebot gültig für zwei Personen pro Vorstellung. Hollywood Megaplex – die einzig wahre Action: Erleben Sie die neuesten Blockbuster in 4DX – exklusives Filmerlebnis für alle Sinne!
www.megaplex.at



JACQUES LEMANS

10 % Rabatt für GÖD-Mitglieder. Code „OEGB18“ im Online-Shop www.jacques-lemans.com/shop/ angeben. – We make time look beautiful! Stars wie Kevin Kostner und Anna Veith tragen Jacques-Lemans-Uhren. Schönheit, Eleganz, Präzision – und das alles zu attraktiven Preisen. Über 600 Modelle für jeden Geschmack.

VORTEILE

www.goedvorteil.at

EXKLUSIVE EINKAUFSVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf www.goedvorteil.at und finden Sie tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an! Ihr GÖD-Vorteilsteam



URLAUBSBOX

20 % Rabatt für Gewerkschafts-Mitglieder auf das gesamte Angebot an Urlaubsboxen. Eine Marke der INVENT Marketing und Tourismus GmbH
Hopfengasse 25a, 4020 Linz
Tel.: 0732/65 18 18-36
E-Mail: vertrieb@invent-europe.com
Internet: www.urlaubsbox.com/oegb



HOTEL MOSELEBAUER

20 % Rabatt für GÖD-Mitglieder auf die Nächtigungen und Packages. Kliening 30, 9462 Bad St. Leonhard
Tel.: 04350/233 30
E-Mail: moselebauer@moselebauer.at
Internet: www.moselebauer.at



MITGLIEDER **werben** MITGLIEDER

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED
UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE
PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESE:**

**2-MAL
GUTSCHEINE**

vom Juwelier
Feichtinger im
Wert von je
100 Euro



**1-MAL
GUTSCHEINE**

vom Tourismus-
verband am Klopei-
ner See im Wert von
250 Euro



2-MAL 1 WOCHENENDE für
zwei Personen im Hotel Moselebauer
im Wert von je 500 Euro

1-MAL 1 WOCHENENDE im Hotel
Post in Illmitz im Wert von 400 Euro

**3-MAL
2 KARTEN** für
die Seefestspiele
Mörsbisch

